

Hemmnisse bei der Umsetzung von Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft in Thüringen und Baden-Württemberg

*Ergebnisse der Scoping-Interviews und ersten
Austauschplattformtreffen im Rahmen des Projektes
"CAP4GI – GAP für vielfältige Landschaften"*

Deliverable D1.1 – Bericht über Scoping-Interviews

November 2023

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

FONA

Sozial-ökologische Forschung

FEEdA 

Cover-Foto: Markus Spiske – Unsplash.com

Autor*innen:

Carolina Wackerhagen, Christine Kewes – Bodensee-Stiftung

Ronald Brudler – Wildtierland Hainich gGmbH / Natura 2000-Station Unstrut-Hainich/Eichsfeld

Sarah Velten – adelphi research gGmbH

Projektpartner:



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1. Einleitung	5
2. Methodik	6
2.1 Der Austauschplattform-Prozess	6
2.2 Auswahl der Projektregionen und Gewinnung der Teilnehmenden	6
2.3 Durchführung der Scoping-Interviews	7
2.4 Durchführung der ersten regionalen Plattformtreffen	7
2.4.1 Identifizierung der Hemmnisse bei der Umsetzung von Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft	8
2.5 Zusammenwirken der Scoping-Interviews mit den regionalen Plattformen	9
2.5.1 Baden-Württemberg	9
2.5.2 Thüringen	9
2.6 Fazit und Empfehlungen zur Durchführung von Scoping-Interviews im Vorfeld zu Austauschplattformen	9
3. Ergebnisse der Scoping-Interviews und der ersten Austauschplattformen	11
3.1 Projektregionen und Charakteristika der teilnehmenden Betriebe	11
3.1.1 Baden-Württemberg	11
3.1.2 Thüringen	12
3.2 Ergebnisse der Scoping-Abfragen	14
3.2.1 Themenvorschläge	14
3.2.2 Austausch mit weiteren Akteuren	15
3.2.3 Motivation zur Mitarbeit	15
3.3 Regionale Austauschplattformen: Identifizierung von Hemmnissen der Umsetzung von Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft	16
3.3.1 Baden-Württemberg	16
3.3.2 Thüringen	17
3.3.3 Kurze Darstellung der wichtigsten Umsetzungshemmnisse	17
3.4 Fazit	19
4. Anhänge	22

Zusammenfassung

Der Verlust der biologischen Vielfalt in Deutschland hat in den vergangenen Jahren in besonderem Maße in den Agrarlandschaften stattgefunden. Obwohl die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union zahlreiche Förderinstrumente anbietet, um den Erhalt und Aufbau von Biodiversität und Grüner Infrastruktur zu unterstützen, war der Erfolg bisher gering. Aus diesem Grunde untersucht das Projekt *CAP4GI – GAP für vielfältige Landschaften*, wie die Angebote der aktuellen GAP besser umgesetzt werden können und entwickelt Empfehlungen für die aktuelle und zukünftige GAP. Dazu wurden u.a. in je drei Regionen in Baden-Württemberg und Thüringen, zwei Bundesländern mit sehr unterschiedlicher Agrarstruktur, partizipative Austauschplattformen mit Landwirt*innen eingerichtet. Ziel des Austauschs war es, Verbesserungsmöglichkeiten für Agrarumweltfördermaßnahmen zu identifizieren, sodass diese für Landwirt*innen attraktiver und ökologisch wirksamer gestaltet werden können. Im Vorfeld der ersten Plattformtreffen wurden Scoping-Interviews durchgeführt, in denen die Landwirt*innen nach ihren Themenvorschlägen für den Austausch, ihren Wünschen für die Teilnahme weiterer Stakeholder aus Behörden, Verbänden, Vereinen etc. und ihrer Motivation zur Teilnahme befragt wurden. Der vorliegende Bericht stellt die Methodik hinter den Scoping-Interviews und Plattformen sowie die Ergebnisse der Scoping-Interviews und der ersten Plattformtreffen dar. Bei den ersten Plattformtreffen lag der Fokus auf der Identifizierung der Hemmnisse und Barrieren, denen die Landwirt*innen bei der Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen gegenüberstehen. Dabei stellte sich heraus, dass sich die größten Probleme in beiden Bundesländern weitgehend überschneiden und in unzureichender Vergütung der Maßnahmen, übermäßiger Bürokratie und mangelnder Flexibilität der Vorgaben bestehen. Weitere Problemfelder sind u.a. Kontrollen und Sanktionen, Zweifel an der Sinnhaftigkeit bestimmter Vorgaben, Abhängigkeit von den Wünschen der Landverpachtenden sowie Mangel an Ansprechpersonen und Beratung sowie an Personal und Zeit für die Umsetzung.

1. Einleitung

Der Rückgang der biologischen Vielfalt geht in Agrarlandschaften schneller voran als in anderen Landschaftstypen. Ein wichtiger Grund für diese Entwicklung ist die Abnahme einer vielfältigen Landschaftsgestaltung mit Hecken, Brachen, Feldrandstreifen, unterschiedlich angebauten Kulturen usw. Daher bieten Erhalt und Verbesserung dieser grünen Infrastruktur (GI) eine Möglichkeit, dem Rückgang der Artenvielfalt entgegenzuwirken und gleichzeitig Synergien mit anderen gesellschaftlichen Zielen wie Klimaschutz und -anpassung, Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit, Wasserspeicherung etc. zu schaffen.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP, Englisch: Common Agricultural Policy - CAP) der Europäischen Union ist ein wichtiges politisches Instrument, um die Gestaltung der Agrarlandschaft zu beeinflussen und eine Landwirtschaft zu fördern, die zum Erhalt von Biodiversität beiträgt. Die neue GAP-Förderperiode 2023-2027 ist Anfang 2023 in Kraft getreten. Allerdings gilt „nach der GAP ist vor der GAP“ und so starten jetzt bereits Überlegungen und Verhandlungen für die nächste Förderperiode ab 2028. Außerdem sieht die aktuelle GAP Möglichkeiten für Anpassungen auch während der jetzigen Förderperiode vor. So bieten sich hier Möglichkeiten für Verbesserungen hin zu vielfältigeren und damit artenreicheren Landschaften – für die aktuelle und die zukünftige GAP.

Genau hier setzt das Projekt *CAP4GI – GAP für vielfältige Landschaften* an: Das Projekt beschäftigt sich mit der öffentlichen Agrarumweltförderung und dabei besonders mit der Umsetzung von Maßnahmen, die auf eine Förderung von Grüner Infrastruktur und Biodiversität abzielen. Konkret geht es in dem Projekt darum, Möglichkeiten zu identifizieren, wie Fördermaßnahmen für Grüne Infrastruktur und Biodiversität verbessert werden können, so dass sie ökologisch effektiver und betriebswirtschaftlich tragbarer für landwirtschaftliche Betriebe sind. Ziel ist es dabei, sowohl Möglichkeiten zur besseren Umsetzung der aktuellen GAP als auch Empfehlungen für die Entwicklung der zukünftigen GAP zu identifizieren und zu entwickeln.

Dafür bewertet das Projekt zum einen soziokulturelle, ökologische sowie betriebswirtschaftliche Erfolgsfaktoren und Barrieren der Umsetzung von Maßnahmen. Zum anderen modellieren die Forschenden die Auswirkungen verschiedener Förderansätze auf die Biodiversität. Hierbei verfolgt das Projekt einen Landschaftsansatz: Lebensräume und Verbreitungskorridore von Tier- und Pflanzenarten machen nicht an Betriebsgrenzen halt, sondern müssen über einen größeren Raum sinnvoll vernetzt sein. Daher nimmt auch *CAP4GI – GAP für vielfältige Landschaften* ganze Landschaften statt nur – wie bisher oft geschehen - einzelne Betriebe in den Blick.

Ein weiteres zentrales Prinzip für die Gestaltung und Durchführung des Projekts ist das Co-Design, welches durch den Aufbau von Austauschplattformen mit Landwirt*innen in zwei Bundesländern im Rahmen von Arbeitspaket 1 des Projekts realisiert wird. Dieser Bericht stellt die Vorgehensweise und Ergebnisse der Prozess-vorbereitenden Scoping-Interviews sowie der ersten Runde von Treffen der Plattformteilnehmenden vor. Hierbei wurden Hemmnisse und Barrieren bei der Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen auf Betrieben in den Projektregionen identifiziert und priorisiert. Neben der Darstellung der konkreten Ergebnisse des Prozesses reflektiert der Bericht auch Aspekte der praktischen Durchführung.

Hinweis: Für speziell an der Methodik und der Vorgehensweise bei partizipativen Prozessen interessierte Personen empfehlen wir, vorrangig den Teil „Methodik“ zu lesen. Wer sich hingegen vor allem für die Ergebnisse interessiert, also was Landwirt*innen nach eigener Einschätzung brauchen, um mehr für die Umsetzung Grüner Infrastruktur bewirken zu können, dem sei der Teil „Ergebnisse der Scoping-Interviews und der ersten Austauschplattformen“ empfohlen. Eine Kurzbeschreibung zum Vorgehen ist auch in diesem Teil enthalten.

2. Methodik

2.1 Der Austauschplattform-Prozess

Im Projekt *CAP4GI – GAP für vielfältige Landschaften* werden partizipative Austauschplattformen mit Landwirt*innen im Co-Design auf regionaler und Landesebene in Baden-Württemberg und Thüringen durchgeführt. Das heißt, dass die Teilnehmenden, die für die Austauschplattformen gewonnen werden, von Anfang an den Prozess grundlegend mitgestalten können. Somit kann eine größere Relevanz für die beteiligten Akteure und eine größere Akzeptanz gewährleistet werden. Das konkrete Ziel der Austauschplattformen ist es, Verbesserungsmöglichkeiten für die Agrarumweltförderung zu finden, die es den Landwirt*innen erlauben, mehr Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen umzusetzen.

Die Austauschplattformen setzen auf unterschiedlichen Ebenen an. In jedem Bundesland werden Austauschplattformen in drei Regionen mit jeweils etwa zehn Landwirt*innen aufgebaut (hiernach „regionale Plattformen“, s. Abbildung 1). Zusätzlich wird pro Bundesland eine Plattform auf Landesebene mit etwa 20 Landwirt*innen aus den drei regionalen Plattformen etabliert (hiernach „Landesplattformen“). Den Wünschen der Landwirt*innen entsprechend, können weitere Akteure aus Ministerien, Behörden, Verbänden, Vereinen usw. an den Landesplattformen teilnehmen. Der Austauschprozess verläuft über drei Jahre, wobei sich jede Plattform einmal pro Jahr trifft. Durchgeführt werden die Plattformen in Baden-Württemberg von der Bodensee-Stiftung, in Thüringen von der Natura 2000-Station Unstrut-Hainich/Eichsfeld in Trägerschaft der Wildtierland Hainich gGmbH.



Abbildung 1: Projektregionen von CAP4GI – GAP für vielfältige Landschaften

2.2 Auswahl der Projektregionen und Gewinnung der Teilnehmenden

Das Projekt *CAP4GI – GAP für vielfältige Landschaften* fokussiert in seinen wissenschaftlichen Untersuchungen auf Umweltmaßnahmen auf Ackerland. Daher sollten auch die Betriebe, die an den Plattformen teilnehmen, überwiegend Ackerbau- oder Gemischtbetriebe sein. Sowohl für die Forschung als auch für die Aussagekraft der Vorschläge, die bei den Plattformen erarbeitet werden, ist es von Vorteil, wenn eine möglichst große Bandbreite an verschiedenen Betriebsformen miteinbezogen wird. Daher sollten auch die Agrarstrukturen der Projektregionen möglichst verschieden sein.

In Baden-Württemberg wurden drei Projektregionen mit je zwei Landkreisen ausgewählt: Bodensee (Konstanz, Bodenseekreis), Hohenlohe (Hohenlohe, Schwäbisch Hall) und Nördlicher Oberrhein (Karlsruhe und Rhein-Neckar-Kreis). Die drei Regionen haben unterschiedliche Agrarstrukturen und decken damit ein breites Spektrum an Betriebszweigen, Erfahrungen, Hemmnissen und Verbesserungsvorschlägen im Umgang mit Maßnahmen aus der Agrarpolitik ab. Überwiegend durch Grünland geprägte Regionen, wie weite Teile des Schwarzwalds und der Schwäbischen Alb, schieden aufgrund des Forschungsansatzes, der auf Ackerbaubetriebe fokussiert, aus.

In Thüringen war ein zusätzliches Kriterium bei der Auswahl der Projektregionen, dass die Betriebe nach Möglichkeit im Stationsgebiet der Natura 2000-Station Unstrut-Hainich/Eichsfeld (Landkreis Eichsfeld, Unstrut-Hainich-Kreis und nördlicher Wartburgkreis) liegen sollten, damit bei Interesse der Teilnehmenden eine weitere Zusammenarbeit nach Projektende erleichtert würde. Mit diesen Kriterien wurden das Eichsfeld (Raum Dingelstädt, Leinefelde-Worbis, Niederorschel, Breitenworbis, Kirchworbis) und

das Thüringer Becken im östlichen Unstrut-Hainich-Kreis (Raum Bad Tennstedt) ausgewählt. Für die Wahl des Ostthüringer Buntsandsteingebietes als dritte Projektregion (Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis) war entscheidend, dass es für die Projektpartner vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) und Deutschen Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) in Leipzig gut für den im Projekt vorgesehenen Tier- und Pflanzensurvey zu erreichen war.

Die Suche von zehn interessierten Betrieben für die lokalen Austauschplattformen begann im April 2022. Die Ansprache der Betriebe lief in allen Regionen über Erzeugergemeinschaften, Landwirtschaftsämter, Bauernverbände, Landfrauenverbände und den Projektpartnern bekannte landwirtschaftliche Betriebe. Die Teilnahme am Projekt stand allen interessierten Landwirt*innen in den Projektregionen offen.

Eine genaue Beschreibung der Agrarstrukturen in den drei Projektregionen findet sich im Anhang.

2.3 Durchführung der Scoping-Interviews

Die Gestaltung der Plattformarbeit beinhaltete einen vorangehenden Konsultationsprozess mit den Landwirt*innen, um sicherzustellen, dass die Plattformen für sie relevant sind. Dieser Konsultationsprozess wurde mit Vorinterviews (Scoping-Interviews) in den sechs beteiligten Regionen in Baden-Württemberg und Thüringen durchgeführt. Die Scoping-Interviews sollten vor allem einer ersten Themensammlung in Vorbereitung auf die Durchführung der Plattformtreffen im Sinne des Co-Designs dienen. Folgende Fragen wurden den Landwirt*innen gestellt:

- a. *Welche Themen sollten Ihrer Meinung nach insb. im Hinblick auf unser Projektthema der GAP und der Grünen Infrastruktur auf den Austauschplattformen diskutiert werden?*
- b. *Gibt es bestimmte Institutionen, mit denen Sie sich im Rahmen dieser Plattformen gerne austauschen würden?*
- c. *Was motiviert Sie zur Mitarbeit?*

Da in einem weiteren Arbeitspaket durch die Universität Rostock qualitative Interviews vor Ort auf einem Großteil der interessierten Betriebe durchgeführt worden sind, wurden die Fragen des Scoping-Interviews in die qualitative Befragung integriert¹. Dies sollte eine Mehrfachabfrage auf den landwirtschaftlichen Betrieben verhindern sowie einer Projektmüdigkeit vorbeugen. Die qualitativen Interviews wurden durch die Universität Rostock aufgenommen, verschriftlicht und den Projektmitarbeiter*innen, welche die Plattformen organisieren, anschließend zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls Teil der Befragung der Universität Rostock war ein Fragebogen zu betriebspezifischen und soziodemographischen Charakteristika. Hier wurden Betriebsart, Betriebsform, Anzahl der Beschäftigten u.Ä. abgefragt (siehe Anhang). Diese Informationen wurden auch für die Vorbereitung der Plattformen benutzt, um die unterschiedlichen Charakteristika der teilnehmenden Betriebe im Vorfeld kennenzulernen.

2.4 Durchführung der ersten regionalen Plattformtreffen

Die ersten regionalen Plattformtreffen waren in allen Regionen Baden-Württembergs und Thüringens ähnlich aufgebaut (s. Programme für Baden-Württemberg und Thüringen im Anhang) und setzte sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Vorstellungsrunde / gegenseitiges Kennenlernen
- Projektvorstellung
- Arbeitsphase mit Erarbeitung der Hemmnisse bei der Umsetzung von umweltbezogenen Maßnahmen der Agrarförderung²
- Nächste Schritte im Projekt

¹ Inhalte der qualitativen Interviews waren die Erfahrungen der Teilnehmenden mit bestehenden Agrarumweltfördermaßnahmen sowie ihre Einschätzungen zu alternativen/innovativen Fördermethoden und der aktuellen agrarpolitischen Situation in Zusammenhang mit dem Angriff auf die Ukraine.

² Die Abfrage bezog sich auf alle Programme zur Förderung von Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft, nicht nur auf Maßnahmen der GAP.

Die Teilnehmenden sollten zunächst einen Überblick über das Gesamtprojekt bekommen, um die weitere Projektarbeit einordnen zu können, ein gemeinsames Problemverständnis zu entwickeln und bestehende Fragen zu klären.



Abbildung 2: Regionale Plattfortmtreffen in Baden-Württemberg (© Carolina Wackerhagen, Bodensee-Stiftung)

Mit Blick auf das konkrete Ziel der Plattformen lag der Hauptfokus der Veranstaltungen auf der Identifizierung der Probleme und Hemmnisse, welche die Landwirt*innen bei der Umsetzung von Agrarumweltfördermaßnahmen haben. Die Erwartungen an das Treffen sowie an das Projekt wurden in Baden-Württemberg zusätzlich von den Teilnehmenden formuliert, um so einen gemeinsamen Fahrplan für Projektpartner*innen und Landwirt*innen zu erlangen. Am Ende der ersten Plattfortmtreffen wurde ein kurzes Resümee mit Möglichkeit zum Feedback und ein Ausblick auf die nächsten Schritte im Projekt gegeben.

2.4.1 Identifizierung der Hemmnisse bei der Umsetzung von Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft



Abbildung 3: Priorisierung der Hemmnisse durch die Teilnehmenden (© Carolina Wackerhagen, Bodensee-Stiftung)

In Thüringen bildete eine Liste der bereits in den Scoping-Interviews genannten Probleme den Ausgangspunkt für die Erarbeitung der Hemmnisse. Im Gespräch mit den Teilnehmenden wurde die Liste komplettiert und die einzelnen Probleme wurden genauer erörtert. Die Priorisierung der Hemmnisse fand in Thüringen erst auf der ersten Landesplattform statt.

In Baden-Württemberg notierten die Teilnehmenden zunächst selbst auf Karten die aus ihrer Sicht bestehenden Hemmnisse. Alle teilnehmenden Landwirt*innen konnten die ihnen wichtigen Punkte aufschreiben und erste Lösungsansätze ergänzen. Ein systematisches Durcharbeiten von gesetzlichen Vorgaben, GLÖZ-Standards (Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen), Öko-Regelungen und Agrarumweltmaßnahmen (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), Landschaftspflege-richtlinie (LPR)) erfolgte dabei nicht. Die genannten Hemmnisse wurden grob zu Themenfeldern zusammengefasst und in der Gruppe diskutiert. Weitere Punkte wurden dabei ergänzt. Zum Schluss wurden durch Priorisierung mittels Klebepunkten die wichtigsten Hemmnisse ermittelt. Die Priorisierung war ein wesentlicher Teil für die weitere Arbeit auf der Landesplattform sowie auf den zweiten regionalen Plattfortmtreffen.

2.5 Zusammenwirken der Scoping-Interviews mit den regionalen Plattformen

2.5.1 Baden-Württemberg

Da erst im November 2022 ausreichend Betriebe für die Teilnahme an den Plattformen gefunden werden konnten, konnten die qualitativen Interviews erst Ende November/Anfang Dezember stattfinden und somit auch die Scoping-Abfrage. Der Projekt-Zeitplan sah allerdings vor, dass die ersten regionalen Plattfortmtreffen spätestens Anfang 2023 stattfinden mussten. Daher konnte nur ein Teil der Interviewaufnahmen vor den ersten Plattfortmtreffen transkribiert werden. Eine gezielte Ermittlung der Themenwünsche vor den ersten Austauschplattformen war daher nicht möglich.

In den bereits transkribierten Antworten wurden nur sehr wenige konkrete Themenwünsche für die Austauschplattformen genannt. Es war den landwirtschaftlichen Betrieben im Vorfeld nicht ganz klar, was sie von der ersten Austauschplattform auf regionaler Ebene und dem Projekt erwarten konnten. Die Fragen des Scoping-Interviews waren zusätzlich am Ende eines längeren qualitativen Interviews angehängt. Somit fiel es den Befragten möglicherweise schwer, sich gedanklich auf die Austauschplattformen einzustellen. Ein getrenntes Vorgehen, auch mit doppelter Abfrage, hätte womöglich konkretere Themenwünsche gebracht.

Durch die vorherigen qualitativen Interviews, die schon eine Bandbreite an Lösungsvorschlägen und alternativen Vergütungsmodellen aufgezeigt hatten, wurde die Abfrage der Hemmnisse auf den ersten regionalen Plattformen eventuell beeinflusst.

2.5.2 Thüringen

Die Scoping-Interviews wurden in Thüringen zum Großteil in den ersten drei Septemberwochen 2022 gemeinsam mit der Mitarbeiterin der Universität Rostock durchgeführt, die ersten regionalen Plattfortmtreffen fanden in der letzten Septemberwoche 2022 statt. Die Fragen a und b aus den Scoping-Interviews (Themenvorschläge und Wünsche für die Teilnahme weiterer Stakeholder bei den Plattfortmtreffen) wurden den Landwirt*innen beim Plattfortmtreffen nach der Projektübersicht noch einmal gestellt, da zu diesem Zeitpunkt eine größere Vertrautheit mit dem Projekt und seinen Zielen gegeben war.

2.6 Fazit und Empfehlungen zur Durchführung von Scoping-Interviews im Vorfeld zu Austauschplattformen

Im Rahmen der Scoping-Interviews wurden nur relativ wenige konkrete Vorschläge für Themen und an den Austauschplattformen zu beteiligende Institutionen eingebracht. Dies lag wahrscheinlich daran, dass der Co-Design-Prozess mit seinen partizipativen Gestaltungsmöglichkeiten für die Projektteilnehmenden noch ungewohnt war und ihnen im Vorfeld nicht ganz klar war, was sie von den ersten Austauschplattformen auf regionaler Ebene und dem Projekt erwarten konnten. Hinzu kommt, dass es 2022, im ersten Projektjahr, noch viele Unklarheiten zur neuen GAP-Förderperiode 2023 – 2027 gab. Da sich die Meinungen und die Aktualität der Themen schnell verändern können, war in unserem Fall eine zusätzliche tagesaktuelle Abfrage bei den ersten regionalen Plattfortmtreffen sinnvoll.

Es ist unbedingt notwendig, für einen partizipativen Co-Design-Prozess genügend Zeit für die Akquise von teilnehmenden Akteuren einzuplanen, je nachdem, in welchem Sektor man arbeitet. Bei landwirtschaftlichen Akteuren ist zu berücksichtigen, dass die arbeitsintensive Sommerzeit für eine Projektakquise fast ganz entfällt.

In Thüringen konnte ein Mitarbeiter der Natura 2000-Station Unstrut-Hainich/Eichsfeld an der Durchführung der qualitativen Interviews durch die Universität Rostock teilnehmen. Dies hat in Thüringen einen umfassenderen Einblick in die für die Betriebe wichtigen Themen ermöglicht als die Scoping-Interviews allein. In Baden-Württemberg war eine Teilnahme an den qualitativen Interviews nicht möglich und den Projektmitarbeiter*innen standen lediglich die verschriftlichten Antworten zu den drei genannten Fragen zur Verfügung. Dies war durch eine Vermeidung doppelter Fragen zwar teilnehmendenfreundlich, allerdings zur Vorbereitung der Plattformen auch deutlich weniger ergiebig.

Allgemein betrachtet erscheint eine vorherige Abfrage von Themenvorschlägen nicht unbedingt erforderlich, um Austauschplattformen partizipativ und im Co-Design zu gestalten. Dies kann auch erst beim ersten Treffen der relevanten Akteure passieren. Für eine offene Kommunikation miteinander und eine Gestaltung des Co-Designs ist allerdings Vertrauen zwischen den Akteuren und den Projektpartnern wichtig. Ein Scoping-Interview ohne vorheriges Kennenlernen des Projekts und der Partner hat sich in Baden-Württemberg als schwierig herausgestellt. Daher bedarf es an Flexibilität der zeitlichen Abfolgen, um das Ziel des Co-Designs zu erreichen.

Das methodische Vorgehen bei den ersten Plattformtreffen (Einzelreflexion der Landwirt*innen über ihre spezifischen Hemmnisse bzgl. der Umsetzung von Agrarfördermaßnahmen oder gemeinsame Diskussion und Ergänzung der notierten Hemmnisse aus den Scoping-Interviews sowie Priorisierung der wichtigsten Punkte) war für die Erreichung des Ziels der ersten Austauschplattformen gut geeignet. Die Priorisierung gibt einen Anhaltspunkt, welche Hemmnisse am bedeutsamsten sind. Die weniger hoch priorisierten Punkte sollten jedoch nicht außer Acht gelassen werden, v.a. wenn sich bei diesen Punkten einfache und kostengünstige Möglichkeiten zur Verbesserung bzw. zum Abbau von Hemmnissen ergeben.

3. Ergebnisse der Scoping-Interviews und der ersten Austauschplattformen

3.1 Projektregionen und Charakteristika der teilnehmenden Betriebe

Für das Projekt wurden in den Bundesländern Baden-Württemberg und Thüringen je drei Projektregionen ausgewählt. Die Bundesländer unterscheiden sich bezüglich ihrer Historie, Agrarstruktur und der länderspezifischen Vorgaben und Agrarumweltprogramme.

3.1.1 Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg wurden je zwei benachbarte Landkreise gemeinsam als Projektregionen ausgewählt: Bodensee (Konstanz, Bodenseekreis), Hohenlohe (Hohenlohe, Schwäbisch Hall) und Nördlicher Oberrhein (Karlsruhe und Rhein-Neckar-Kreis) (s. Abschnitt 2.2).

In Baden-Württemberg gibt es insgesamt ca. 38.000 landwirtschaftliche Betriebe, die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt 37 ha und der Anteil der Ökobetriebe liegt bei 11,4 %. Äcker bedecken knapp 58 % der landwirtschaftlichen Fläche, auf knapp 39 % findet sich Grünland und knapp 4 % sind mit Dauerkulturen bedeckt.

Die Region Nördlicher Oberrhein reicht von der Oberrheinischen Tiefebene bis zum Nordschwarzwald, ist teilweise sehr dicht besiedelt und das Klima ist mild. Die Betriebe sind größer als im Landesdurchschnitt. Der Ackeranteil ist hoch, Getreide und Gemüse sind die vorherrschenden Kulturen; Tierhaltung gibt es weniger.

Die Region Hohenlohe ist stark landwirtschaftlich geprägt und dünn besiedelt. Es gibt sehr viele landwirtschaftliche Betriebe, deren durchschnittliche Größe (etwa 41 ha) oberhalb des Landesdurchschnitts liegt. Die Viehhaltung – v.a. Schweinemast, aber auch Milchwirtschaft und Geflügelhaltung – spielt eine große Rolle. Der Ackeranteil an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche ist mit 70 % sehr hoch.

Die Region Bodensee umfasst das Bodenseeufer und das angrenzende Hügelland. In Seenähe dominiert der Anbau von Obst, Wein und Gemüse, im Hinterland findet man eine eher typische Mittelgebirgslandschaft mit einem höheren Grünlandanteil. Milchwirtschaft und Hühnerhaltung spielen eine wichtige Rolle. Vor allem im Bodenseekreis sind die Betriebe deutlich kleiner als im Landesdurchschnitt.

Eine genauere Beschreibung der Regionen findet sich im Anhang, ein Überblick über die Merkmale der teilnehmenden Betriebe in Tabelle 1.

An den ersten regionalen Plattformen und damit an der Identifizierung von Umsetzungshemmnissen bei Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen nahmen 15 Betriebe aus Baden-Württemberg teil. Darunter waren Milchvieh-, Mutterkuh-, Mastvieh-, Schweine-, Schaf- und Geflügelhalter, Ackerbauern, Biogasproduzenten, Grünland-, Obst-, Gemüse- und Weinbaubetriebe, mit und ohne Schwerpunkt in der Landschaftspflege.

Die Größe der Betriebe variierte zwischen 22 und 420 ha, wobei 10 der 15 teilnehmenden Betriebe weniger als 150 ha Fläche bewirtschafteten. Eine ungewöhnliche Ausnahme in der Betriebsgröße stellte eine Betriebsgemeinschaft mit mehr als 2.500 ha Fläche dar.

Es konnten weiterhin konventionelle und Öko-Betriebe sowie Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe für die Teilnahme gewonnen werden. Fast alle Betriebe sind Einzelbetriebe oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR). Die teilnehmenden Betriebe beschäftigen zwischen 0 und 8 Mitarbeiter*innen (die große Betriebsgemeinschaft hier ausgenommen).

Die drei Regionen decken somit ein breites Spektrum an Betriebszweigen, Erfahrungen, möglichen Umsetzungshindernissen und Verbesserungsvorschlägen im Umgang mit Maßnahmen aus der Agrarpolitik ab.

3.1.2 Thüringen

In Thüringen wurden das Eichsfeld, das Thüringer Becken und das Ostthüringer Buntsandsteingebiet als Projektregionen ausgewählt (s. Abschnitt 2.2).

Mit 16.202 km² gehört Thüringen zu den kleineren Bundesländern in Deutschland. 52 % der Fläche werden landwirtschaftlich genutzt, davon 78 % als Ackerland, 22 % als Dauergrünland und weniger als 1 % für Dauerkulturen. Viehhaltung spielt im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eine untergeordnete Rolle. Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen liegt bei 7,5 %.

Die historische Entwicklung hat in Thüringen zu großen Betriebseinheiten geführt. So liegt die durchschnittliche Größe der etwa 3700 Betriebe bei 209 ha (Bundesdurchschnitt 63 ha). Mehr als die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche wird von 6 % der Betriebe mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 1785 ha bewirtschaftet.



Abbildung 4: Agrarlandschaft in einer der Thüringer Projektregionen (© Daniel Vedder, UFZ/iDiv)

Die Projektregion Eichsfeld (Raum Dingelstädt, Leinefelde-Worbis, Niederorschel, Breitenworbis, Kirchworbis) liegt im Nordwesten von Thüringen und ist durch Hügel- und Plateaulandschaften geprägt. Obwohl größere standörtliche Unterschiede auftreten, herrschen für die Landwirtschaft mittlere, teilweise auch ungünstige Produktionsbedingungen vor. Das Ackerland wird hauptsächlich für den Anbau von Getreide, Winterraps und Silomais/Grünmais genutzt. Das Grünland wird von Mutterkühen, Schafen und Ziegen beweidet oder durch Milchproduktion veredelt. Etwa 77 % der Betriebe halten Vieh, hauptsächlich Schweine. Viele Betriebe erzeugen ihre Fleisch- und Wurstwaren selbst und bieten sie in Selbstvermarktung an (z.B. „Eichsfelder Stracke“).

Die Projektregion Thüringer Becken ist im Raum Bad Tennstedt angesiedelt (Ostteil des Unstrut-Hainich-Kreises, südlicher Kyffhäuserkreis, nördlicher Landkreis Gotha). Fruchtbare Schwarzerdeböden sorgen für gute bis sehr gute Voraussetzungen für den Ackerbau. Knapp 70 % der Fläche werden landwirtschaftlich genutzt (Landesdurchschnitt 52 %), davon 92 % als Ackerland (Hauptfrucht Getreide) und nur 8 % als Dauergrünland. Der Viehbestand liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Im Projektgebiet befinden sich auch einige der wichtigsten Standorte für den Obst- und Gemüseanbau. Dabei dominiert der Anbau von Spargel und Zwiebeln. Auch Hopfen wird kultiviert.

Tabelle 1: Überblick über die Verteilung verschiedener Merkmale unter den teilnehmenden Betrieben.

Baden-Württemberg*	Thüringen
Rechtsform: <ul style="list-style-type: none"> ● Einzelunternehmen: 9 ● Personengesellschaft: 11 ● Juristische Person: - 	Rechtsform: <ul style="list-style-type: none"> ● Einzelunternehmen: 11 ● Personengesellschaft: 4 ● Juristische Person: 12
Erwerbstyp: <ul style="list-style-type: none"> ● Haupterwerb: 19 ● Nebenerwerb: 1 	Erwerbstyp: <ul style="list-style-type: none"> ● Haupterwerb: 22 ● Nebenerwerb: 5
Wirtschaftsart: <ul style="list-style-type: none"> ● konventionell: 12 ● ökologisch: 7 ● konventionell und ökologisch: 1 ● Übergangsphase: - 	Wirtschaftsart: <ul style="list-style-type: none"> ● konventionell: 21 ● ökologisch: 1 ● konventionell und ökologisch: 3 ● Übergangsphase: 2
Anzahl der Mitarbeiter: <ul style="list-style-type: none"> ● 0 – 2: 15 ● 3 – 5: 3 ● 6 – 10: 2 ● 11 – 20: - ● 21 – 50: - ● 51 – 100: - ● > 100: - 	Anzahl der Mitarbeiter: <ul style="list-style-type: none"> ● 0 – 2: 11 ● 3 – 5: 2 ● 6 – 10: 2 ● 11 – 20: 2 ● 21 – 50: 5 ● 51 – 100: 3 ● > 100: 2
Betriebsgröße: <ul style="list-style-type: none"> ● 5 – < 50 ha: 1 ● 50 – < 100 ha: 9 ● 100 – < 200 ha: 6 ● 200 – < 500 ha: 3 ● 500 – < 1000 ha: - ● > 1000 ha: 1 	Betriebsgröße: <ul style="list-style-type: none"> ● 5 – < 50 ha: 3 ● 50 – < 100 ha: 2 ● 100 – < 200 ha: 3 ● 200 – < 500 ha: 5 ● 500 – < 1000 ha: 1 ● > 1000 ha: 13
Betriebszweige: <ul style="list-style-type: none"> ● Ackerbau: 17 ● Gartenbau: 1 ● Obstbau: 2 ● Hopfenbau: - ● Futterbau (Milch): 7 ● Sonstiger Futterbau: 9 ● Veredlung: 6 	Betriebszweige: <ul style="list-style-type: none"> ● Ackerbau: 25 ● Gartenbau: 1 ● Obstbau: 1 ● Hopfenbau: 1 ● Futterbau (Milch): 10 ● Sonstiger Futterbau: 10 ● Veredlung: 4
Anzahl der Betriebe mit: <ul style="list-style-type: none"> ● Milchkühen: 8 ● Mutterkühen: 3 ● Jungrindern, Mastbullen: 6 ● Schweinen: 4 ● Geflügel: 7 ● Schafen: 1 ● Ziegen: - ● Pferden: - 	Anzahl der Betriebe mit: <ul style="list-style-type: none"> ● Milchkühen: 9 ● Mutterkühen: 10 ● Jungrindern, Mastbullen: 2 ● Schweinen: 7 ● Geflügel: 6 ● Schafen: 4 ● Ziegen: 3 ● Pferden: 3

* Die Tabelle basiert auf Daten aus den qualitativen Interviews der Universität Rostock. In Baden-Württemberg haben nicht alle Plattform-Teilnehmenden auch an den Interviews teilgenommen (und umgekehrt). Daher bietet diese Tabelle nur einen Anhaltspunkt für die Charakteristika der teilnehmenden Betriebe in Baden-Württemberg.

Die Projektregion Ostthüringer Buntsandsteingebiet liegt im Osten von Thüringen zwischen Jena und Gera. Die Projektteilnehmer*innen stammen mit einer Ausnahme aus dem Saale-Holzland-Kreis. Das Gebiet liegt im Übergang vom Mittelgebirge zum Mitteldeutschen Tiefland und umschließt zahlreiche unterschiedliche Landschaftstypen. Im Norden bestimmen große fruchtbare Ackerflächen das Landschaftsbild, im Süden und Osten findet sich mehr Wald und ein höherer Grünlandanteil. Für die Landwirtschaft bestehen sehr differenzierte Produktionsbedingungen. Im Norden sind sie gut, im Rest des Kreises mittelmäßig, teilweise auch ungünstig.

Eine umfassendere Beschreibung der Landwirtschaft in Thüringen und den drei Projektregionen befindet sich im Anhang. Die Charakteristika der am Projekt teilnehmenden Betriebe sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

3.2 Ergebnisse der Scoping-Abfragen

In vorbereitenden Scoping-Interviews sowie bei den ersten Plattformtreffen wurden die Teilnehmenden nach ihren Themenvorschlägen für die Plattformarbeit gefragt und welche weiteren Personen bzw. Institutionen sie bei den weiteren Plattformtreffen hinzuziehen würden. Außerdem wurde in den Scoping-Interviews nach ihrer Motivation für die Projektteilnahme gefragt (s. Abschnitt 2.3).

3.2.1 Themenvorschläge

In Baden-Württemberg und Thüringen wurde eine große Bandbreite von Themen genannt, die sich in den folgenden Themenblöcken zusammenfassen lassen. (Vollständige Listen für beide Bundesländer befinden sich im Anhang.)

- Umwelt- und Naturschutz im Verhältnis zur Landwirtschaft
- Bestehende und zukünftige bzw. alternative Agrarumweltmaßnahmen (AUM), ihre Effekte und Begleiterscheinungen (Bürokratie, Kontrollen und Sanktionen etc.)
- Schwierigkeiten bei der Umsetzung von AUM und Verbesserungsmöglichkeiten
- Spezielle Maßnahmen für verschiedene Betriebszweige (Grünland, Agroforst, Streuobst etc.)
- Zukünftige Ausrichtung der Landwirtschaft
- Alternative Finanzierungsmodelle für die Landwirtschaft
- Neue Regelungen der GAP-Förderperiode 2023 – 2027
- Landwirtschaftliche Themen (Ökolandbau, Regionalität, Tierhaltung, Vermarktung etc.)
- Bildung/Wissensaustausch und Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Politik
- Landwirtschaft und Gesellschaft

Die Auswertung der Themenvorschläge zeigte, dass die Einstellungen der Projektteilnehmer*innen zum Naturschutz und zu AUM sehr breit gefächert sind. Sie reichen von Skepsis (Brauchen wir Naturschutzmaßnahmen? Funktionieren die vorhandenen Maßnahmen?) über Pragmatismus (Welche Maßnahmen sind wirksam und kostengünstig? Wie kann man gut mit dem Naturschutz zusammenarbeiten?) bis zu aktivem Interesse (Können sich Landwirt*innen an Naturschutzprojekten und Tests von Maßnahmen beteiligen?).

Gleichzeitig zeigte sich bei der Aufnahme der Themenvorschläge bereits, dass Unzufriedenheit mit der GAP und dem vorhandenen Fördersystem in beiden Bundesländern stark verbreitet ist. Zahlreiche Schwierigkeiten bei der Umsetzung von AUM wurden thematisiert (Wie können die Maßnahmen vereinfacht und Bürokratie abgebaut werden? Wie können Kontrollen passender gestaltet und das Sanktionsrisiko vermindert werden? Welche alternativen Förderkonzepte gibt es?). In Thüringen äußerte sich die Unzufriedenheit nicht selten auch in Überlegungen, die GAP mit ihren starren Vorgaben und Reglementierungen ganz zu verlassen, in Zusammenhang mit der Frage, wie man unabhängig Einkommen generieren kann. Auch in Baden-Württemberg wurden alternative Finanzierungsmodelle thematisiert.

Eine Ablehnung von Naturschutz und AUM ist aber trotz der Unzufriedenheit mit den bestehenden Maßnahmen nicht festzustellen. Für die Landwirt*innen ist es allerdings sehr wichtig zu wissen, in welchem Umfang und wie AUM von der Politik und der Gesellschaft angestrebt werden (Wie soll die Zukunft der Landwirtschaft aussehen? Wie weit sollen die Maßnahmen gehen?), da sie Planungssicherheit brauchen. Da die GAP und ihre Förderprogramme sehr komplex aufgebaut sind, wurden auch die Neuerungen in der GAP-Förderperiode 2023 – 2027 als Thema für die Austauschplattformen vorgeschlagen.

Die Vorschläge aus dem Block „Landwirtschaftliche Themen“ zeigen, wo Landwirt*innen aus ihrem direkten Erfahrungsbereich Lösungsansätze für das Biodiversitätsproblem sehen (Ökolandbau, Regionalität, Direktvermarktung, Sortenwahl und Sortenzucht, intelligenter Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln) oder greifen Probleme in speziellen Betriebszweigen, wie der Tierhaltung, auf. Weitere Themenvorschläge betreffen den Bereich Bildung (Verankerung von Themen wie Natur, Umwelt, Ernährung an Schulen), Wissenstransfer (zu Entscheidungsträgern in Politik, Behörden, Verwaltung etc.) und Weiterbildungsmöglichkeiten für Landwirt*innen sowie den Austausch und die Zusammenarbeit von Landwirt*innen, Naturschützern, Behörden, Beratung etc. Die Themenvorschläge im Bereich „Landwirtschaft und Gesellschaft“ machen deutlich, dass sich Landwirt*innen eine bessere Kommunikation mit der Öffentlichkeit (Wie kann man die Öffentlichkeit effektiver über die Naturschutzaktivitäten der Landwirtschaft informieren?) und eine bessere Zusammenarbeit mit der Bevölkerung im Naturschutz wünschen würden (Wie kann man die Bevölkerung vor Ort besser, z.B. in Pflegemaßnahmen, einbeziehen?).

3.2.2 Austausch mit weiteren Akteuren

Die folgenden Institutionen und Personen wurden in Baden-Württemberg und Thüringen für einen Austausch im Rahmen der Projektplattformen vorgeschlagen:

- Forschung und Lehre: Universität Hohenheim, Hochschule Anhalt, Abt. Bernburg (Anlage von Blühstreifen), Thünen-Institut, ifab, FiBL, Lehr- und Versuchsanstalten, Vertreter*innen der Biodiversitäts-Exploratorien
- Behörden/Verwaltung: Landwirtschaftsministerien (BMEL, TMIL), Regierungspräsidien Baden-Württemberg, Landwirtschaftsämter (TLLLR), Naturschutzbehörden (TLUBN, Untere Naturschutzbehörden), Kultusministerium
- Verbände und NGOs: projekt-, konzept-, oder analyseerfahrene Personen von BUND oder NABU (aber keine „Hardliner“), Landschaftspflegeverbände, Vertreter von Erzeugergemeinschaften, Bauernverbänden und bauerngestützten Verbänden sowie Imker
- Politik: z.B. Landwirtschaftsminister Cem Özdemir oder Anton Hofreiter, Parlamentsvertreter, Entscheidungsträger, agrarpolitische Sprecher der Landtagsfraktionen, Politiker aus den Regionen. Der Nutzen eines Austausches mit Vertretern aus der Politik wurde in Thüringen allgemein als gering eingeschätzt.

3.2.3 Motivation zur Mitarbeit

Als Motivation für die Mitarbeit am Projekt wurden in Thüringen die folgenden Gesichtspunkte genannt:

- Miteinander reden, falsche Vorstellungen korrigieren, Wertschätzung für die Arbeit der Landwirt*innen erhöhen
- Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen, Mitgestaltung, proaktives Handeln, Beispiel geben
- Interesse an Naturschutz, Landwirtschaft und Naturschutz verbinden, Weichen für eine nachhaltige Entwicklung stellen
- Austausch, Anregungen aufnehmen

Aus den Gesprächen ging hervor, dass sich unter Landwirt*innen in den vergangenen Jahren die Erfahrung und die Wahrnehmung verbreitet haben, dass ihre Arbeit und ihre Leistungen von der Gesellschaft nicht ausreichend gewürdigt werden, dass ihre Stimme in der Öffentlichkeit nicht ausreichend gehört wird und die Medien in der Summe ihrer Beiträge ein einseitig negatives Bild von der Landwirtschaft zeichnen. Hinzu kommt Unzufriedenheit mit den umfangreichen Vorgaben und Reglementierungen der GAP. Teilweise wird es daher von den Landwirt*innen bereits als positiv empfunden, dass im Projekt die Probleme der Landwirt*innen mit der GAP und ihrer Förderinstrumente gehört werden und an die verantwortlichen Stellen weitergegeben werden sollen. Das Projekt wird als Möglichkeit angesehen, die Landwirtschaft und ihre Themen in der Öffentlichkeit wirksamer einzubringen und zu vertreten, die Wertschätzung für die Leistungen der Landwirt*innen zu verbessern und die zunehmende Polarisierung im Spannungsfeld von Landwirtschaft und Naturschutz durch einen ausgewogenen Austausch abzubauen zu helfen. Darüber hinaus wird am Projekt geschätzt, dass es einen Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen Landwirt*innen sowie dem Naturschutz und Fachwissenschaftler*innen

bietet und neue Anregungen für den eigenen Betrieb liefern kann. Zum Teil wird Naturschutz auch als potentielle Einnahmequelle gesehen.

Die Motivation und das Interesse der einzelnen Teilnehmer*innen am Projekt zeigt insgesamt eine größere Spannbreite und reicht von einer eher zurückhaltenden Einstellung (sich der gesellschaftlichen Mitarbeit nicht ganz entziehen) bis zu starkem Engagement (Weichen für eine nachhaltige Entwicklung stellen). Grundsätzlich ist Offenheit gegenüber der Projektausrichtung und seiner naturschutzfachlichen Thematik vorhanden.

In Baden-Württemberg wurden die Antworten bezüglich der Motivation zur Teilnahme teils sehr vage beantwortet oder recht allgemein formuliert. Da die Frage in Baden-Württemberg als weniger wichtig für die Vorbereitung der Plattformtreffen bewertet wurde, erfolgte keine vertiefte Auswertung.

3.3 Regionale Austauschplattformen: Identifizierung von Hemmnissen der Umsetzung von Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft

3.3.1 Baden-Württemberg

Auf den ersten regionalen Austauschplattformen wurde der Fokus darauf gelegt, die Hemmnisse bei der Umsetzung von Maßnahmen für Natur und Umwelt zu identifizieren und zu priorisieren (s. Abschnitt 2.4.1). In den baden-württembergischen Projektregionen wurden folgende Hemmnisgruppen genannt (vollständige Liste aller Unterpunkte im Anhang):

- Vergütung zu gering
- Bürokratie/Mehraufwand
- fehlende Flexibilität
- Konzeption der Maßnahmen nicht für alle Betriebe, fehlende Maßnahmen
- (wahrgenommene) fehlende Wirksamkeit/Sinnhaftigkeit der Maßnahmen, fehlender Praxisbezug
- Folgeprobleme durch Maßnahmen
- Ungenügende Informationen
- Schlechte Zusammenarbeit mit Behörden
- Geringe Wertschätzung
- Zeitdruck
- Flächenknappheit
- Kontrollen und Sanktionen
- Fehlende Technik
- Fehlende Regionalität
- Sonstiges

Priorisierung der wichtigsten Hemmnisse

Tabelle 2 stellt dar, welche Hemmnisse in den drei Regionen am höchsten priorisiert wurden (vollständige Liste aller Unterpunkte im Anhang).

Der Vergleich zeigt, dass die Vergütung in allen Regionen das wichtigste Thema darstellt. Die Ränge 2 und 3 sind in den drei Regionen ebenfalls ähnlich belegt. Inhaltliche Unterschiede zwischen den Regionen ergaben sich nur teilweise. So wurde am Bodensee beschrieben, dass eine Folge des extensivierten Grünlands sei, dass Futter zugekauft werden müsse. Die Streuobst-Vergütung und fehlende Unterstützung bei einer Vielzahl an Strukturelementen wurden ebenfalls thematisiert.

In der Region Hohenlohe wurde dagegen Skepsis gegenüber der Maßnahme „Kennarten des extensivierten Grünlands“ geäußert. Mehrere Teilnehmer*innen fanden, dass das FAKT-Programm keine passenden Maßnahmen beinhalte. Scheinbar gibt es hier weniger extensive Wiesen als am Bodensee. Die stärkere Regionalisierung von Maßnahmen war in der Region ein großes Anliegen.

Tabelle 2: Am höchsten priorisierte Hemmnisse in den drei Projektregionen in Baden-Württemberg.

Rang	Bodensee	Hohenlohe	Nördlicher Oberrhein
1	Vergütung	Vergütung	Vergütung
2	Bürokratie	Flexibilität	Bürokratie
3	Flexibilität	(wahr- genommene) ökologische Sinnhaftigkeit	Flexibilität
3	Fehlende/nicht passende Maßnahmen	Sanktionsgefahr	
3	Zu viele Verpflichtungen	Maßnahme nicht regional genug	

Am Nördlichen Oberrhein wurde die Ausgestaltung von Altgrasstreifen- und Blühflächenmaßnahmen kritisiert. Grünland-Extensivierung scheint hier ebenfalls weniger stark als am Bodensee verbreitet zu sein. Die Regionalisierung von Maßnahmen war auch hier ein großer Wunsch.

Die Zufriedenheit mit den Behörden vor Ort war unterschiedlich ausgeprägt.

3.3.2 Thüringen

In Thüringen wurden die Probleme bei der Umsetzung von AUM bei den regionalen Plattformtreffen aufgenommen und diskutiert sowie beim ersten Landestreffen priorisiert. Dabei stellte sich heraus, dass sich die Probleme in den drei Projektregionen nicht voneinander unterscheiden und die Landwirt*innen den gleichen Schwierigkeiten gegenüberstehen. Dieses Ergebnis entspricht insoweit auch den Erwartungen, als dass den Landwirt*innen thüringenweit dieselben Förderprogramme (vor allem das Kulturlandschaftsprogramm KULAP) zur Verfügung stehen. Die folgende Liste gibt die von den Landwirt*innen genannten Problembereiche, nach absteigender Wichtigkeit geordnet, wieder. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufeinanderfolgende Bereiche, besonders im unteren Teil der Liste, eine sehr ähnliche Relevanz haben können und die Reihenfolge vor allem als Tendenz zu lesen ist (eine vollständige Liste mit Unterpunkten zu den einzelnen Bereichen befindet sich im Anhang).

- Unzureichende Vergütung
- Komplexität des Fördersystems
- Bürokratie / Antragsverfahren und Dokumentationspflichten
- Mangel an Flexibilität und Sinnhaftigkeit der Vorgaben
- Dauer der Förderverträge
- Unzuverlässige Auszahlung der Fördermittel
- Kontrollen und Sanktionen
- Personalmangel
- Fehlende Beratung und Ansprechpartner
- Abhängigkeit von Verpächtern
- Ökonomische Zwänge
- Zu viele Vorschriften bei der Konditionalität
- Geringe Wertschätzung
- Sonstiges

3.3.3 Kurze Darstellung der wichtigsten Umsetzungshemmnisse

Ein Vergleich der Umsetzungshemmnisse für AUM in Baden-Württemberg (Abschnitt 3.1.1) und Thüringen (Abschnitt 3.1.2) zeigt, dass die Probleme und die Rangfolge der wichtigsten Probleme in beiden Bundesländern sehr ähnlich sind. Unzureichende Vergütung, übermäßige Bürokratie und ein Mangel

an Flexibilität und Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Vorgaben stellen in beiden Bundesländern die wichtigsten Probleme dar. Aber auch darüber hinaus gibt es große Schnittmengen, etwa bei der Kritik am Kontroll- und Sanktionssystem, dem Mangel an Ansprechpartnern und Beratung sowie an Personal und Zeit für die Umsetzung der Maßnahmen.

Exemplarisch sollen im Folgenden einige der wichtigsten Probleme vorgestellt und weitere Erläuterungen dazu gegeben werden.

Unzureichende Vergütung

Eine nicht ausreichende Vergütung wurde in beiden Bundesländern und allen Projektregionen übereinstimmend als das größte Problem bei der Umsetzung von AUM, insbesondere im Ackerbau, genannt. Die Ursache des Problems beruht darauf, dass die Umsetzung von AUM zu Ertragseinbußen führt und die aktuellen Zahlungen für AUM nicht einkommenswirksam sind. Aus Sicht der Landwirt*innen sollten AUM zumindest den gleichen Erlös wie Ackerbauprodukte plus den administrativen und personellen Aufwand dafür einbringen. Eine solche Anreizkomponente von AUM könnte viele Betriebe zur Teilnahme an Umweltprogrammen motivieren.

Bürokratie, aufwändige Antragsverfahren und Dokumentationspflichten

Übermäßige Bürokratie, d.h. aufwändige Antragsverfahren und Dokumentationspflichten, die mit der Maßnahmenvielfalt noch ansteigen, wurde in beiden Bundesländern als ein starkes Hemmnis genannt. Der für Umweltmaßnahmen erforderliche zeitliche Mehraufwand ist bei ohnehin begrenztem Zeitbudget für viele, insbesondere kleinere Betriebe schwer zu schaffen. Großbetriebe beschäftigen für diese Aufgabe meist eigenes Personal. Auch die quadratmetergenaue Einzeichnung von Maßnahmenflächen stellt für die Plattformteilnehmenden eine Erschwernis dar, erhöht das Sanktionsrisiko und schreckt somit ab, überhaupt etwas zu tun, was man nicht muss.

Fehlende Flexibilität / Kontrollen und Sanktionen

Verwandt mit dem vorherigen Themenblock sind die Bereiche „fehlende Flexibilität“ und „Kontrollen und Sanktionen“. Die Stichtage für die einzelnen Maßnahmen und die damit verbundenen Auflagen sowie die Kombinationsmöglichkeiten der Maßnahmen miteinander sind komplex und schwer zu überblicken und zu beherrschen. Aus Furcht vor Kontrollen und Sanktionen wird daher vielfach auf AUM verzichtet. Neben dem reinen Zeitaufwand für Kontrollen wird bemängelt, dass sie oft nicht im Sinne einer Hilfestellung für die Betriebe und von fachfremdem Personal durchgeführt werden. Auch die Angst vor Rückzahlungen wird erwähnt. Es bestehen vor allem Befürchtungen wegen kleinerer Versehen oder auch Eingriffen Dritter, z.B. temporäre Lagerung von Stammholz oder Aushub von Baustellen, sanktioniert zu werden. Diese betreffen dann nicht zwingend nur die jeweilige Agrarumweltmaßnahme, sondern können zu gesamtbetrieblichen Sanktionen führen. Ebenso kann bei einer Beanstandung im vierten Vertragsjahr die Förderung für die gesamte Vertragslaufzeit der Maßnahme gestrichen werden, auch wenn in den Vorjahren alles ordnungsgemäß verlief. In Baden-Württemberg wurde auch kritisiert, dass das Sanktionsrisiko bei kleinen Flächen, kleinen Betrieben und einer Vielzahl an umgesetzten Maßnahmen höher ist.

Allgemein wurde angemerkt, dass die vielen Terminvorgaben zu Stress führen und Vorgaben und Kontrollen die eigenen Ideen zur Verbesserung ausbremsen.

Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit von Maßnahmen

Mehrfach wurde die Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit der Ausgestaltung von Naturschutzmaßnahmen in Frage gestellt. Ein Beispiel ist der Vorantrag zum baden-württembergischen FAKT-Programm. So muss ein*e Landwirt*in schon im Vorjahr wissen, was er oder sie im Folgejahr wo machen will. Eine Anpassung z.B. der Lage von Altgrasstreifen an die Boden- und Witterungsverhältnisse im Antragsjahr ist nicht möglich. Einen Altgrasstreifen in einem feuchten Jahr in einer feuchten Senke anzulegen, macht aus Sicht des Arten- und Bodenschutzes Sinn, ist aber nicht möglich, da die genaue Lage spätestens mit der Antragstellung im Mai angegeben werden muss.

Der verbreitete Zweifel an der Sinnhaftigkeit von Maßnahmen zeigt, dass „der Naturschutz“, also sowohl behördlicher als auch verbandlicher Naturschutz sowie teils auch Beratungsinstitutionen, ihre Kommunikation deutlich verbessern müssen. Informationen über die positiven Wirkungen von Maßnahmen sowie Begründungen für bestimmte Vorgaben müssen leicht verfügbar sein und am besten auch bei regelmäßigen Gesprächen vor Ort vermittelt werden. Dazu muss die Personalausstattung in Ämtern und

Behörden und für Beratung ausgebaut werden. In der jetzigen Situation ist es für Landwirt*innen oft nicht nachvollziehbar, wieso bestimmte Fristen sie dazu zwingen, Arbeiten zu ungünstigen Zeitpunkten durchzuführen, oder warum bei negativen Entwicklungen wie „Verwilderung“, Aufbau von Samenvorräten im Boden oder Ausbreitung unerwünschter Pflanzenarten für sie keine Reaktionsmöglichkeiten bestehen. Starre Fristen sollten – wo immer möglich – vermieden werden (z.B. „Mahd, wenn die Hauptblütezeit der bestandsbildenden Gräser überschritten ist“ statt „Mahd nicht vor dem 20. Juni“). Ausnahmen bei unerwarteten Ereignissen sollten leicht vereinbart werden können. Die Maßnahmen und Vorgaben sollten so praxistauglich wie möglich gestaltet werden, ohne die ökologische Sinnhaftigkeit zu gefährden. Mögliche Nachteile von Maßnahmen für Landwirt*innen sollten klar benannt werden.

Pachtverträge

Ein interessantes und nicht zu unterschätzendes Problem für die Umsetzung von AUM stellt das Pachtssystem dar. In Thüringen nutzen durchschnittlich etwa 72 % der landwirtschaftlichen Betriebe Pachtflächen, wobei der Pachtflächenanteil dieser Betriebe bei etwa 78 % liegt. In Baden-Württemberg liegt dieser Anteil durchschnittlich bei etwa 60 %. Da Pachtflächen in der Regel mit der Auflage vergeben werden, sie im ursprünglichen Zustand zu erhalten und sie durch Naturschutzmaßnahmen für die Landwirtschaft nicht unbrauchbar zu machen, wird die große Bedeutung der Eigentümer für die Umsetzung von AUM deutlich. Somit stellt sich die Aufgabe, die Bedeutung von Umwelt- und Naturschutz nicht nur unter Landwirt*innen, sondern in der Gesellschaft insgesamt zu verbreiten.

Weitere Hemmnisse

Die fehlende Kontinuität der Maßnahmen und die vielen Wechsel nach wenigen Jahren wurden ebenfalls beanstandet, d.h. eine langfristige Perspektive der Programme wird vermisst. In Thüringen wurde zusätzlich bemängelt, dass die Fördermittel nicht zuverlässig vergeben und ggf. auch gekürzt werden. So fehlten 2023 in Thüringen 1,1 Millionen Euro für beantragte Erosionsschutzmaßnahmen und 2,3 Millionen Euro für die Bewirtschaftung von Biotopgrünland.

In Baden-Württemberg wurde betont, dass nicht alle Betriebe mit ihren Betriebszweigen und regionalen natürlichen Gegebenheiten passende Maßnahmen finden, was durch eine Ausweitung des Förderkatalogs behoben werden könnte. Die mangelnde Regionalität der Maßnahmen wurde auch in Thüringen erwähnt. Ein weiteres Hemmnis sind Folgeprobleme durch Maßnahmen wie die Verbreitung von Problemunkräutern, die zu mehr Arbeit, Kosten und manchmal vermehrtem Pflanzenschutzmitteleinsatz und weniger Ertrag führen können. Fehlende Ansprechpartner, zu wenig Beratung, schlechte Zusammenarbeit mit Gesellschaft, Naturschutz, Behörden sowie der Behörden untereinander beeinträchtigen ebenfalls das Engagement. Die als zu gering wahrgenommene Wertschätzung der Bevölkerung für die Arbeit und die Leistungen der Betriebe und teils auch fehlende Zahlungsbereitschaft für Produkte mit ökologischem Mehrwert machen den Landwirt*innen auch mental zu schaffen.

Neben vielen strukturellen Hemmnissen können diese jedoch auch ganz praktisch vor Ort liegen, z.B. wenn alle Flächen eines Betriebs für die Futterproduktion benötigt werden, Arbeitskräfte fehlen oder in Realteilungsgebieten die sehr kleinen Flächen die Umsetzung von Maßnahmen verhindern, z.B. weil die Mindestgröße nicht erreicht wird.

3.4 Fazit

Es ist gelungen, eine große Bandbreite unterschiedlicher landwirtschaftlicher Betriebstypen für die Projektteilnahme zu gewinnen: große und kleine Betriebe; Nebenerwerbs- und Vollerwerbsbetriebe; Einzelunternehmen, juristische Personen und Personengesellschaften; konventionelle und Öko-Betriebe; Milchvieh-, Mutterkuh-, Mastvieh-, Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelhalter; Ackerbaubetriebe, Biogasproduzenten, Grünland-, Obst-, Hopfen- und Weinbaubetriebe, mit und ohne Schwerpunkt in der Landschaftspflege. Durch die Vielfalt an Betriebszweigen und die Herkunft aus sechs Regionen in zwei Bundesländern mit unterschiedlichen Agrarstrukturen kann davon ausgegangen werden, dass die Belange der meisten landwirtschaftlichen Gruppen eingeflossen sind. Unterrepräsentiert sind vor allem Grünlandbetriebe. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass für die weitere Forschung vor allem Acker- und Gemischtbetriebe gesucht wurden. Allgemeine Kritikpunkte wie Bürokratie und Sanktionsrisiko dürften Grünlandbetrieben allerdings ein ähnliches Anliegen sein wie den anderen Betriebszweigen. Da

Baden-Württemberg einen hohen Anteil an Grünland-Lebensraumtypen und -Biotopen hat, ist das Angebot an AUM in den Programmen FAKT und LPR recht vielfältig, sodass hier von weniger unerfüllten Förderwünschen auszugehen ist. Eine Ausnahme stellt dabei wahrscheinlich die Schäferei dar.

Als Vorbereitung auf die ersten Plattformtreffen wurden Scoping-Interviews mit den Landwirt*innen durchgeführt, um Themenvorschläge und Wünsche nach der Beteiligung weiterer Stakeholder für den Austausch aufzunehmen und die Motivation der Teilnehmenden für die Mitarbeit kennenzulernen. Dabei konnten bereits viele Vorschläge für die Projektarbeit gesammelt werden. Allerdings wurden viele Ideen und Gedanken bei den ersten Plattformtreffen, nachdem das Projekt gesamtheitlich vorgestellt und diskutiert worden war, noch genauer formuliert. Ein Scoping-Interview im Vorfeld von partizipativen Austauschplattformen scheint daher nicht zwingend erforderlich zu sein.

Die bei den Scoping-Interviews genannten Themenvorschläge und die bei den Plattformtreffen identifizierten Hemmnisse bei der Umsetzung von Umwelt-, Naturschutz- und biodiversitätsfördernden Maßnahmen waren bemerkenswerterweise in Baden-Württemberg und Thüringen – trotz der teils sehr unterschiedlichen Agrarstrukturen und der unterschiedlichen Förderprogramme in den beiden Bundesländern – sehr ähnlich. Dies zeigt, dass die Landwirt*innen in beiden Bundesländern ähnlichen Schwierigkeiten gegenüberstehen. Die drei wichtigsten Hemmnisse waren in beiden Bundesländern gleich:

1. Unzureichende Vergütung
2. zu viel Bürokratie
3. Mangelnde Flexibilität der Vorgaben

Aber auch darüber hinaus gab es sehr große Schnittmengen, z.B. im Bereich Sinnhaftigkeit der Maßnahmen, Kontrollen und Sanktionen, Mangel an Ansprechpersonen und Beratung sowie an Personal und Zeit für die Umsetzung.

Bei den Themenblöcken Bürokratie, mangelnde Flexibilität sowie Kontrollen und Sanktionen handelt es sich um Bereiche, die rein in Verwaltungsregelungen und nicht in betriebs-, anbau- oder witterungsbedingten Zwängen begründet sind. Hier wird deutlich, welches Potential besteht, durch vereinfachte Vorgaben und Verwaltungsverfahren Hemmnisse bei der Umsetzung von Umwelt-, Natur- und Klimaschutz- sowie biodiversitätsfördernden Maßnahmen abzubauen. Dies würde direkt zur Erreichung internationaler Ziele zur Minderung von Klimawandel und Artensterben beitragen.

In Baden-Württemberg konnten in den drei Projektregionen leichte Unterschiede in Bezug auf die Umsetzungshemmnisse von AUM festgestellt werden. In Thüringen war dies nicht der Fall.

Eine Besonderheit für Thüringen war, dass es einen größeren Kritikblock zur Antragstechnik und den Antragsfristen gab. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass die Antragsfristen 2022 in Thüringen sehr ungünstig, während der arbeitsintensiven Zeit im Sommer, lagen (5. 7. – 21. 9.) und das Antragsverfahren erstmals volldigital über das PORTIA-Portal ablief. Auch die neue FAN-App für die Behördenkommunikation per Smartphone oder Tablet war im Aufbau. Dementsprechend gab es noch viele offene Fragen, und ein Mangel an Schulung, Ansprechpersonen und Beratung, aber auch Fehler der Technik wurden kritisiert.

Die Digitalisierung von Antragstellung und Kontrollen scheint in Thüringen weiter vorangeschritten zu sein als in Baden-Württemberg. Auch wenn darin teils Chancen gesehen werden, besteht auch eine gewisse Ablehnung gegenüber einem immer anonymeren Verfahren. In Thüringen wurde die Abnahme des persönlichen Kontakts zu Mitarbeiter*innen der Ämter und zu Kontrolleur*innen beklagt.

Obwohl Baden-Württemberg im Rahmen von FAKT und LPR etwas mehr Maßnahmen anbietet als Thüringen im Rahmen von KULAP und dem für Landwirt*innen verfügbaren Teil des Natur- und Landschaftspflege-Programms (NALAP), wurde in Baden-Württemberg häufiger bemängelt, dass (passende) Maßnahmen fehlen. In Thüringen scheint ein größeres Interesse daran zu bestehen, dass die Maßnahmen möglichst übersichtlich und kompakt sind. In Thüringen wurde auch deutlicher hervorgehoben, dass Maßnahmen auf Ackerland im Vergleich zu Maßnahmen auf Grünland unattraktiv sind. Dies dürfte in Baden-Württemberg ähnlich sein, auch wenn es nicht in dem Maße betont wurde.

Bei den ersten Plattformtreffen wurde nur in Einzelfällen auf einzelne Maßnahmen oder Maßnahmen für bestimmte Bewirtschaftungszweige wie Grünland oder Streuobst eingegangen. Es fand auch wenig Erfahrungsaustausch zu bestimmten Maßnahmen statt, was den zeitlichen Rahmen allerdings auch gesprengt hätte. Es wurde (noch) relativ wenig über Umweltauswirkungen (z.B. Pestizidreduktion,

standortgerechte Landwirtschaft) oder Zukunftsthemen (z.B. Klimawandel, künftige Betriebsformen) gesprochen; dabei handelt es sich um Themen, die eher zu den weiteren Runden der Austauschplattformen passen. Tierhaltung, Tierwohl und Vermarktung kamen – dem Projektthema geschuldet – nur am Rande vor. Es bestand im Allgemeinen ein großer Wunsch nach Austausch und Vernetzung. Dieser Aspekt konnte erfolgreich begonnen werden.

4. Anhänge

1. Fragebogen zu den betriebsspezifischen und soziodemographischen Charakteristika der teilnehmenden Betriebe im Projekt CAP4GI
2. Darstellung der Agrarstrukturen von Baden-Württemberg und Thüringen sowie der Projektregionen in beiden Bundesländern
3. Programme der ersten regionalen Plattformtreffen in Baden-Württemberg und Thüringen
4. Ausführliche Auflistung der Themenvorschläge für die Austauschplattformen in Baden-Württemberg und Thüringen
5. Ausführliche Auflistung der Umsetzungshemmnisse von Agrarumweltmaßnahmen für Baden-Württemberg und Thüringen

Anhang 1: Fragebogen zu betriebsspezifischen und soziodemographischen Charakteristika

Hinweis: Ihre Daten werden vertraulich behandelt und nur für Forschungszwecke genutzt!

1. Was für eine Betriebsform bewirtschaften Sie?

- Ackerbau Gartenbau Dauerkultur Wein
 Dauerkultur Obst Futterbau Milch Sonstiger Futterbau
 Veredlung Verbund Sonstiges

Welche Verbundform?

2. Wie viel Acker- und Grünland sowie Sonderkulturflächen bewirtschaften Sie?

- Ackerland: _____ ha Grünland: _____ ha Sonderkulturfläche: _____ ha

3. Halten Sie Nutztiere? Falls ja, welche und wie viele Tiere halten Sie?

- Milchkühe Schweine Geflügel:
Anzahl: _____ Anzahl: _____ Anzahl: _____
 Mutterkühe Sonstige
Anzahl: _____ Anzahl: _____ Keine Tierhaltung

4. Wirtschaften Sie ökologisch oder konventionell?

- Konventionell Ökologisch In Umstellungsphase

5. Bewirtschaften Sie Ihren Betrieb im Haupt- oder Nebenerwerb?

- Haupterwerb Nebenerwerb

6. Welche Rechtsform hat Ihr Betrieb?

7. Wie alt sind Sie?

- ≤ 30 Jahre 31 bis 40 Jahre 41 bis 50 Jahre 51 bis 60 Jahre > 60 Jahre

8. Was haben Sie für eine höchste berufliche Qualifikation mit Bezug zur Landwirtschaft?

- Berufsausbildung o.ä. Bachelor, Meister o.ä. Master, Diplom o.ä. Andere

9. Welche Funktion haben Sie in diesem Betrieb inne? _____

10. Seit wann sind Sie in Ihrer Funktion? _____

11. Wie viele Mitarbeiter beschäftigen Sie bzw. sind in Ihrem Betrieb angestellt? _____

Anhang 2: Darstellung der Agrarstruktur

Baden-Württemberg

In **Baden-Württemberg** gab es 2022 38.040 landwirtschaftliche Betriebe, davon fast 6.000 Kleinbetriebe mit weniger als 5 ha Fläche. Ein Großteil der Betriebe sind Einzelunternehmer, die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt 37 ha und der Pachtflächenanteil liegt bei durchschnittlich 60,3 %. 11,4 % der Betriebe sind Ökobetriebe, die 12,3 % der Fläche bewirtschaften. Insgesamt gab es 1.408.063 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Auf 57,6 % befanden sich 2022 Äcker, auf 38,75 % Dauergrünland und auf 3,6 % Dauerkulturen. Auf den Äckern wurden 58 % Getreide, knapp 24 % Pflanzen für die Grünernte, 7 % Handelsgewächse und auf jeweils unter 5 % Hackfrüchte, Hülsenfrüchte, Gemüse/Erdbeeren/Blumen/u.ä. angebaut. 3,8 % der landwirtschaftlichen Flächen lagen brach.

Die **Region Nördlicher Oberrhein** umfasst die Landkreise Karlsruhe und Rhein-Neckar-Kreis. Sie enthält Teile der Oberrheinischen Tiefebene, des Kraichgau und des Odenwalds und ragt bis in den Nordschwarzwald hinein. Die Region umfasst Höhenlagen von 86 bis 611 m. Die Region hat kleinere Anteile an mehreren Naturparks. Sie umfasst mit dem Rhein-Neckar-Kreis rund um die Stadt Heidelberg den bevölkerungsreichsten Landkreis Baden-Württembergs. Die Region zeichnet sich durch mildes Klima aus. Im Rheingraben befindet sich eines der Hauptanbaugebiete für Spargel in Deutschland. Es gibt deutlich mehr landwirtschaftliche Nutzfläche als Wald. Die Betriebe sind größer als im Landesdurchschnitt. Es gibt wesentlich mehr Acker (> 75 %) als Grünland und wenig Obst/Wein. Im Vergleich zu den anderen beiden Projekt-Regionen wird viel Getreide und Gemüse angebaut, während es vergleichsweise wenig Tierhaltung gibt. In der Region gibt es 1.544 Betriebe mit etwa 50 ha Durchschnittsgröße. Knapp 60 % der Betriebe werden im Nebenerwerb betrieben.

Die **Region Hohenlohe** umfasst die Landkreise Schwäbisch Hall und Hohenlohe. Sie ist stark landwirtschaftlich geprägt und von den Projektregionen die dünnst besiedelte. Sie liegt im Nordosten Baden-Württembergs und umfasst Anteile der Hohenloher Ebene, des Baulands, der Höhen des Schwäbisch-Fränkischen Waldes sowie der Frankenhöhe und der Waldenburger Berge. Ein Teil der Region liegt im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Die Region umfasst Höhen zwischen 169 und 565 m. Die Region ist bekannt für die Rasse Schwäbisch-Hällisches Landschwein und ihr Fleisch aus geschützter geographischer Herkunft.

Wald bedeckt etwa 30 % der Fläche, ca. 56 % sind landwirtschaftliche Flächen. Es gibt viel mehr Acker (etwa 70 %) als Grünland (ca. 27 %); Obst- und Weinanbau kommen eher im Kreis Schwäbisch Hall als im Kreis Hohenlohe vor. Es gibt 2.845 und damit sehr viele landwirtschaftliche Betriebe, deren durchschnittliche Größe oberhalb des Landesdurchschnitts liegt (etwa 41 ha). Die Viehhaltung – v.a. Schweinemast, aber auch Milchwirtschaft und Geflügelhaltung – spielen eine große Rolle. Die meisten Betriebe sind daher Futterbau-, Ackerbau- oder Veredelungsbetriebe. Etwa 62 % der Betriebe werden im Nebenerwerb bewirtschaftet.

Die **Region Bodensee** umfasst die Landkreise Konstanz und Bodenseekreis. Der Kreis Konstanz hat Anteile am Hegau mit seinen markanten Hegau-Vulkanbergen. Prägend ist die Lage am Bodensee mit dem Landrücken Bodanrück zwischen den Seeteilen und den 2 Inseln Reichenau und Mainau. Der Kreis ist in Seenähe durch den Anbau von Obst, Wein und Gemüse geprägt, im Hinterland findet man eine eher typische Mittelgebirgslandschaft mit tendenziell etwas milderem Klima. Der Bodenseekreis erstreckt sich entlang des Nordufers des Bodensees mit dem anschließenden Oberschwäbischen Hügelland, das im Osten in das Westallgäuer Hügelland übergeht. Die Region liegt zwischen 384 und 867 m Höhe.

Wald bedeckt etwas mehr als 30 % der Fläche, etwas mehr als 50 % sind mit landwirtschaftlichen Flächen bedeckt. Der Grünland-Anteil ist mit 35-41 % der landwirtschaftlichen Fläche höher als in den zwei anderen Projektregionen und es wird weniger Getreide angebaut. Milchwirtschaft und Hühnerhaltung spielen eine wichtige Rolle. Im Bodenseekreis gibt es deutlich mehr und kleinere Betriebe als im Kreis Konstanz. Hier wird mehr Obst angebaut (22 % der landwirtschaftlichen Fläche). 2020 gab es 2.203 Betriebe mit durchschnittlich 41,7 ha Fläche in Konstanz und 23,4 ha im Bodenseekreis. 55 % der Betriebe wurden im Nebenerwerb betrieben.

Thüringen

Der Freistaat **Thüringen** verfügt über eine Fläche von 16.202 km². Davon wurden im Jahr 2020 52 % landwirtschaftlich genutzt, 33 % waren Wald und 12 % Siedlungs- und Verkehrsflächen. Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) entfielen 78 % auf Ackerland, 22 % auf Dauergrünland und weniger als 1 % auf Dauerkulturen.

Unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gliederung des Landes können in Thüringen acht Agrargebiete unterschieden werden (Abb. 1). Diese eignen sich aufgrund der Differenziertheit der Standortfaktoren (Boden, Jahresniederschlag, Temperatur, Höhenlage) in unterschiedlicher Weise für die landwirtschaftliche Nutzung. Gunstlagen für den Ackerbau befinden sich vor allem im Thüringer Becken und Ostthüringer Lössgebiet. Mit abnehmender Standortgüte, wie steigender Höhenlage und Hängigkeit, nimmt in der Regel der Anteil an Grünland zu.



Abb. 1: Die Agrargebiete Thüringens und die Lage der drei Projektregionen (1: Eichsfeld, 2: Thüringer Becken, 3: Ostthüringer Buntsandsteingebiet). Karte aus: Landwirtschaft in Thüringen, Ausgabe 2018. Herausgeber: Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Jena

Aufgrund der Nachkriegsgeschichte haben sich in Thüringen große Betriebsstrukturen entwickelt. 2020 waren in Thüringen 3.708 landwirtschaftliche Betriebe mit etwa 20.700 Mitarbeitern (oder 14.200 Arbeitskrafteinheiten) auf einer LF von 774.830 ha aktiv. Das heißt, die mittlere Betriebsgröße betrug 209 ha und lag erheblich über dem Bundesdurchschnitt (63 ha). Mehr als 50 % der LF wurde von Betrieben mit > 1.000 ha und fast drei Viertel von Betrieben mit > 500 ha Land bewirtschaftet. 72 % der Betriebe nutzten im Jahr 2020 Pachtflächen. Der Pachtflächenanteil dieser Betriebe lag im Durchschnitt bei 78 %, ist aber rückläufig. Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen lag mit 7,5 % unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt von knapp 11 %. Mit einem Viehbestand von 40 Großvieheinheiten (GV)/100 ha LF gehörte Thüringen 2020 zu den vieharmen Gebieten in Deutschland (72 GV/100 ha LF).

73 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Thüringen wurden 2020 als Einzelunternehmen im Haupt- oder Nebenerwerb geführt, 17 % als „Juristische Person“ (z.B. Genossenschaften, Aktien-gesellschaften, GmbH) und 10 % als Personengesellschaften (z.B. GbR, KG, GmbH & Co. KG). In der Rechtsform „Juristische Person“ wurden 65 % der LF mit 58 % des landwirtschaftlichen Personals bewirtschaftet. Einzelbetriebe und Personengesellschaften bewirtschafteten 20 % bzw. 15 % der LF mit 27 % bzw. 15 % des in der Landwirtschaft beschäftigten Personals.

Das Ackerland wurde in Thüringen 2020 zu 59 % mit Getreide bestellt, und zwar hauptsächlich mit Winterweizen (56 % der Getreideanbaufläche), Wintergerste (22 %) und Sommergerste (9 %). Der Anbau von Feldfutter nahm etwa 17 % des Ackerlandes ein (davon 62 % Silomais/Grünmais, 20 % Klee und Luzerne, 11 % Feldgras und 7 % Getreide zur Ganzpflanzenernte). Weitere 17 % des Ackerlandes wurden mit Ölfrüchten bebaut (davon 98 % Winterraps). Je rund 2 % des Ackerlandes wurden mit Hackfrüchten (davon etwa 86 % Zuckerrüben und 14 % Kartoffeln) und Leguminosen (davon 65 % Erbsen, 26 % Ackerbohnen, 4 % Sojabohnen und 2 % Süßlupinen) bestellt. Gartenbauprodukte, vor allem Gemüse und Erdbeeren, wurden auf 0,2 % des Ackerlandes kultiviert. Etwa 2 % des Thüringer Ackerlandes waren Brache.

Von den Dauergrünlandflächen waren 81 % Weiden und 17 % Wiesen. Der Rest, wie Hutungen und Streuobstwiesen, wurde meist im Rahmen der Landschaftspflege zum Erhalt der offenen Kulturlandschaft und der Artenvielfalt bewirtschaftet. Dauerkulturen spielen in Thüringen nur eine geringe Rolle. Der überwiegende Teil der Dauerkulturen (78 %) wurde 2020 zum Obstbau genutzt.

Die **Projektregion Eichsfeld** ist im Landkreis Eichsfeld im Nordwesten von Thüringen lokalisiert und fällt in das Agrargebiet Eichsfeld/Harzvorland, zu einem kleinen Teil auch in die Randlagen des Thüringer Beckens (Abb. 1). Der Landkreis Eichsfeld ist durch Hügel- und Plateaulandschaften geprägt. Im Süden sind es die Muschelkalkplatten des Dün, des Oberen Eichsfeldes und der Gobert (höchste Erhebung 543 m), im Norden die Höhenzüge des Mittleren Eichsfeldes mit dem Ohmgebirge. Die Muschelkalkplateaus enthalten besondere Biotope und sind der Lebensraum für viele seltene Pflanzen und Tiere.

Im Landkreis Eichsfeld wurden 2021 56 % der Fläche landwirtschaftlich genutzt, 31 % waren Wald und 11 % Siedlungs- und Verkehrsflächen. Von der LF waren, ähnlich wie im Landesdurchschnitt, 79 % Ackerland und 21 % Dauergrünland. Vom Grünland waren wiederum 88 % Wiese und 9 % Weide. Für die Landwirtschaft bestehen im Landkreis Eichsfeld überwiegend mittlere, teilweise auch ungünstige Produktionsbedingungen. Die Ackerzahl (AZ), die Grünlandzahl (GZ), die Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) und der Anteil des Grünlandes an der LF können zur Charakterisierung der landwirtschaftlichen Standorte herangezogen werden und liegen im Landkreis Eichsfeld im Durchschnitt bei 40 (AZ), 37 (GZ), 33 (LVZ) und 21 % (Grünlandanteil). Innerhalb der einzelnen Gemeinden können jedoch große standörtliche Unterschiede auftreten. In den Herkunftsgebieten der Projektteilnehmer (Dingelstädt, Leinefelde-Worbis, Niederorschel, Breitenworbis und Kirchworbis) liegt die AZ überwiegend zwischen 35 – 45, die GZ zwischen 25 – 55, die LVZ zwischen 25 – 45 und der Grünlandanteil bei 5 – 55 %.

Im Landkreis Eichsfeld gab es im Jahr 2020 281 landwirtschaftliche Betriebe. Davon waren 213 Einzelbetriebe, 40 juristische Personen und 28 Personengesellschaften. Aus diesen Zahlen geht hervor, dass im Eichsfeld im Vergleich zum Landesdurchschnitt noch ein leicht erhöhter Anteil von (familiengeführten) Einzelbetrieben (76 % gegenüber 73 %) zu finden ist und der Anteil der Betriebe mit der Rechtsform „juristische Person“ (14 % gegenüber 17 %) etwas geringer ausfällt. Die Betriebsgrößen reichen von unter 5 ha bis über 1.000 ha. Dabei wurden 48 % der LF von 14 Betrieben (= 5 %) mit einer Größe von > 1.000 ha bewirtschaftet und weitere 20 % von Betrieben mit einer Größe von 500 – 1.000 ha. Biolandbau spielte 2020 im Eichsfeld auf etwa 6 % der LF noch eine untergeordnete Rolle.

Auf dem Ackerland wurde 2020 mit einem Anteil von 59 % hauptsächlich Getreide angebaut, vor allem Winterweizen, Wintergerste und Roggen. Außerdem wurden 21 % des Ackerlandes mit Winterraps und 7,5 % mit Silomais/Grünmais für Futterzwecke bestellt. Der Anbau von Hackfrüchten und Leguminosen zur Ganzpflanzenernte auf je 1,6 % des Ackerlandes spielte nur eine geringe Rolle.

Die Wiesen und Weiden bilden die Futtergrundlage für Mutterkühe, Schafe und Ziegen, die einen essentiellen Beitrag für die Landschaftspflege leisten. Ein weiterer Teil des Grünlandes wird über die Milchproduktion veredelt. Etwa 77 % der Betriebe hielten im Jahr 2020 Vieh, wobei Schweine gegenüber Rindern überwogen. Viele Betriebe erzeugen ihre Fleisch- und Wurstwaren selbst und bieten sie in Selbstvermarktung an. Die Warmverarbeitung ist eine Spezialität des Eichsfelds und hat die Eichsfelder Fleisch- und Wurstwaren über die Landesgrenzen hinaus bekannt und begehrt gemacht.

Die **Projektregion Thüringer Becken** ist im Osten des Landkreises Unstrut-Hainich um Bad Tennstedt angesiedelt (Abb. 1). Die Projektteilnehmer stammen überwiegend von dort, ein Teilnehmer kommt aus dem Kyffhäuserkreis an der nordöstlichen Grenze des Unstrut-Hainich-Kreises und ein weiterer Teilnehmer aus dem Landkreis Gotha an der südöstlichen Grenze des Unstrut-Hainich-Kreises.

Der Landkreis Unstrut-Hainich liegt im Nordwesten von Thüringen. Er ist überwiegend im Agrargebiet Thüringer Becken lokalisiert, umfasst beim Übergang zum Eichsfeld im Westen aber auch Randlagen des Thüringer Beckens. Der Name des Landkreises leitet sich von der Unstrut ab, deren Oberlauf den Kreis von Nordwesten nach Südosten quert, und vom Höhenzug Hainich im Südwesten, dessen Buchenwälder im einzigen Nationalpark Thüringens teilweise unter Schutz gestellt sind.

Das Thüringer Becken ist (mit Ausnahme der Muschelkalkhöhenzüge Fahnersche Höhe und Ettersberg im Innern des Beckens) eine im Kern flache Landschaft, die im zentralen und nördlichen Teil Thüringens etwa ein Sechstel der Landesfläche einnimmt. Die Schwarzerdegebiete des Thüringer Beckens gehören zu den fruchtbarsten Böden in Europa. Die Böden und ein verhältnismäßig windarmes und sonniges Klima sorgen für gute bis sehr gute Voraussetzungen für eine ertragreiche Landwirtschaft. Eingeschränkt werden diese Vorzüge lediglich durch geringe Jahresniederschläge von teilweise unter 500 mm, die auf die abschirmende Wirkung der Muschelkalkhöhenzüge an den Rändern des Thüringer Beckens zurückzuführen sind. Abhilfe schaffen künstliche Beregnung und dürreresistente Sorten.

Der hervorragenden ackerbaulichen Eignung des Unstrut-Hainich-Kreises entsprechend wurden 2021 67 % der Fläche landwirtschaftlich genutzt (Landesdurchschnitt 52 %), 19 % waren Wald (Landesdurchschnitt 33 %) und 10 % Siedlungs- und Verkehrsflächen. Von der LF waren 92 % Ackerland und nur 8 % Dauergrünland. Die AZ liegt im Unstrut-Hainich-Kreis im Durchschnitt bei 59, die GZ bei 36, die LVZ bei 52. Im Ostteil des Kreises, aus dem bzw. aus dessen Randgebieten die Projektteilnehmer stammen, sind diese Werte i.d.R. noch deutlich höher. So liegt die AZ hier etwa zwischen 55 – 90 und die LVZ zwischen 50 – 70 (und mehr).

Im Landkreis Unstrut-Hainich gab es im Jahr 2020 234 landwirtschaftliche Betriebe, davon waren 134 Einzelbetriebe, 56 juristische Personen und 44 Personengesellschaften. Der Anteil von Einzelbetrieben ist im Unstrut-Hainich-Kreis demzufolge deutlich geringer als im Landesdurchschnitt (58 % gegenüber 73 %) und der Anteil an juristischen Personen (24 % gegenüber 17 %) und Personengesellschaften (19 gegenüber 10 %) höher. Biolandbau spielte 2020 im Unstrut-Hainich-Kreis auf etwa 5 % der LF nur eine geringe Rolle.

Auf dem Ackerland wurde 2020 mit einem Anteil von 61 % hauptsächlich Getreide angebaut, vor allem Winterweizen, Wintergerste und Sommergerste. 17 % des Ackerlandes wurden mit Winterraps und 7,3 % mit Silomais/Grünmais für Futterzwecke bestellt. Der Anbau von Hackfrüchten war mit 2,8 % (davon 82 % Zuckerrüben und 18 % Kartoffeln) und der von Leguminosen zur Ganzpflanzenernte mit 2,9 % höher als im Landesdurchschnitt. Auch einige der wichtigsten Standorte für den Gemüseanbau in Thüringen befinden sich im Projektgebiet bei Herbsleben und Kutzleben. Dabei dominiert der Anbau von Spargel, gefolgt von Zwiebeln, Weißkohl und Blumenkohl. Auch Hopfen wird in diesem Gebiet kultiviert. Ein Anbaugebiet für Tafelobst, hauptsächlich Apfel, Kirsche und Pflaume, liegt auf der Fahnerschen Höhe. Sauerkraut, Pflaumenmus und andere Konserven werden im Unstrut-Hainich-Kreis produziert und europaweit vermarktet.

Der Viehbestand liegt im Unstrut-Hainich-Kreis deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Im Jahr 2020 hielten 53 % der Betriebe Vieh, wobei Schweine gegenüber Rindern stark dominierten. Handwerklich hergestellte Wurstwaren aus dem Unstrut-Hainich-Kreis erzielten eine überregionale Nachfrage.

Die Projektregion **Ostthüringer Buntsandsteingebiet** liegt im Osten von Thüringen (Abb. 1). Fast alle Projektteilnehmer stammen aus dem Saale-Holzland-Kreis. Lediglich ein Teilnehmer kommt aus dem Nordosten des Saale-Orla-Kreises unmittelbar an der Grenze zum Saale-Holzland-Kreis.

Der Name des Saale-Holzland-Kreises leitet sich von der Saale ab, die den Westkreis von Süden nach Norden durchfließt, und dem Thüringer Holzland, einer waldreichen Hügellandschaft im Osten des Kreises. Die Orla, namensgebend für den Saale-Orla-Kreis, ist ein rechter Nebenfluss der Saale.

Der Saale-Holzland-Kreis liegt im Übergang vom Mittelgebirge zum Mitteldeutschen Tiefland in einem Höhenbereich von etwa 115 bis 480 m ü. NHN und umschließt zahlreiche unterschiedliche Landschaftstypen. Der Norden des Kreises an der Grenze zu Sachsen-Anhalt gehört zum fruchtbaren Ostthüringer Lössgebiet. Südlich davon im Westen und in der Kreismitte dominieren Muschelkalk-Hochflächen. Landschaftsprägend sind in diesem Gebiet das tief eingeschnittene Kerbsohlental der Mittleren Saale

und seine Seitentäler mit Steilhängen und die ebene Offenlandschaft der Saaleaue. Unter dem Muschelkalk befindet sich die Saale-Sandsteinplatte, die südöstlich von Jena und im gesamten östlichen Kreisgebiet an die Oberfläche tritt und das Holzland prägt. Während das Ostthüringer Lössgebiet, das Gebiet entlang der Saale und die Muschelkalk-Hochflächen zu einem großen Teil landwirtschaftlich genutzt werden, haben sich im Holzland aufgrund der relativ unfruchtbaren Böden ausgedehnte Waldflächen erhalten, die forstwirtschaftlich genutzt werden. Im Norden des Kreises bestimmen also große fruchtbare Ackerflächen das Landschaftsbild, im Süden und Osten findet sich mehr Wald und ein höherer Grünlandanteil. Die vom Muschelkalk geprägten Regionen haben eine seltene Flora und Fauna mit einer in Deutschland einzigartigen Fülle an Orchideen.

Im Saale-Holzland-Kreis wurden 2021 50 % der Fläche landwirtschaftlich genutzt, 36 % waren Wald und 11 % Siedlungs- und Verkehrsflächen. Von der LF waren etwa 75 % Ackerland und 25 % Dauergrünland (davon 80 % Weiden und 16 % Wiesen). Der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche ist also geringer und der Anteil an Wald und Dauergrünland höher als im Thüringer Durchschnitt. Für die Landwirtschaft bestehen im Saale-Holzland-Kreis sehr differenzierte Produktionsbedingungen. Im Norden (Ostthüringer Lössgebiet) sind sie gut, im Rest des Kreises mittelmäßig, teilweise auch ungünstig. Die AZ liegt im Saale-Holzland-Kreis im Durchschnitt bei 39, die GZ bei 31 und die LVZ bei 33. In den Herkunftsgebieten der Projektteilnehmer sind diese Werte breiter gestreut. Die AZ liegt etwa zwischen 25 – 55, die GZ zwischen 20 – 40, die LVZ zwischen 25 – 45 und der Grünlandanteil zwischen 5 – 60 %.

Im Saale-Holzland-Kreis gab es im Jahr 2020 226 landwirtschaftliche Betriebe. Davon waren 175 (oder 77 %) Einzelbetriebe, 42 (19 %) juristische Personen und 9 (4 %) Personengesellschaften. Somit gab es im Saale-Holzland-Kreis im Vergleich zum Landesdurchschnitt noch einen erhöhten Anteil von Einzelbetrieben (77 % gegenüber 73 %). Auch der Anteil der Betriebe mit der Rechtsform „juristische Person“ war etwas höher (19 % gegenüber 17 %), der Anteil der Personengesellschaften dagegen etwas geringer (4 % gegenüber 10 %). Etwa die Hälfte der LF wurde von Betrieben mit deutlich mehr als 1.000 ha Land bewirtschaftet. Biolandbau spielte im Saale-Holzland-Kreis keine große Rolle (4 %).

Auf dem Ackerland wurde 2020 mit einem Anteil von 52 % hauptsächlich Getreide angebaut, vor allem Winterweizen, Wintergerste und Sommerweizen. Außerdem wurden 16 % des Ackerlandes mit Winteraps und 17 % mit Silomais/Grünmais für Futterzwecke bestellt. Der Anbau von Hackfrüchten war auf 0,3 % der Ackerfläche sehr gering. Leguminosen zur Ganzpflanzenernte wurden auf etwa 5 % des Ackerlandes angebaut.

Tierhaltung spielt im Saale-Holzland-Kreis eine wichtige Rolle, vor allem im Süden mit seinem hohen Grünlandanteil. Etwa 79 % der Betriebe hielten im Jahr 2020 Vieh, und zwar insbesondere Schweine und Rinder (knapp fünfmal so viele Schweine wie Rinder), aber auch Schafe, Ziegen und Geflügel waren wichtig. Hervorzuheben ist auch die Verarbeitung und Veredelung tierischer Produkte.

Literatur

- Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft: Landwirtschaft in Thüringen, Ausgabe 2018
https://www.tll.de/www/daten/oekonomie/daten_fakten/ldw_0818i.pdf
- Thüringer Landesamt für Statistik (TLS): Landwirtschaft in Thüringen – Zahlen, Daten Fakten; Ausgabe 2021
https://statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2021/80103_2021_00.pdf
- Silke Schreiber: Landwirtschaftszählung 2020 – Struktur Bodennutzung und Viehhaltung
In: Statistisches Monatsheft August 2021, Thüringer Landesamt für Statistik
<https://statistik.thueringen.de/analysen/Aufsatz-08a-2021.pdf>
- Thüringer Landesamt für Statistik (TLS): Statistisches Jahrbuch Thüringen, Ausgabe 2022; Abschnitt V: Land- und Forstwirtschaft (S. 159-194)
https://statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2022/40101_2022_00.pdf
- Thüringer Landesamt für Statistik (TLS): Viehbestand und tierische Erzeugung in Thüringen 2020
https://statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2020/03308_2020_00.pdf

- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN): Umwelt regional
<https://umweltinfo.thueringen.de/umweltregional/themen/landwirtschaft/index.html>

Anhang 3: Programme der ersten regionalen Plattformtreffen

Baden-Württemberg

Uhrzeit	Thema
10:00	Begrüßung und Ablauf des Tages
	Vorstellungsrunde und Erwartungen an die Plattform
	Projektvorstellung CAP4GI und Ziel des Projekts und der Plattformen
	Gemeinsames Problemverständnis
12:00	Mittagspause
	Risiken/Hemmnisse von Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen und erste Lösungsvorschläge
	Priorisierung der Hemmnisse
	Nächste Schritte im Projekt
	Feedbackrunde
15:30	Ende

Thüringen

Uhrzeit	Thema
ab 9:30	Ankommen
10:00	Begrüßung und Vorstellung der Agenda
10:05	Allgemeine Vorstellungsrunde und kurze Vorstellung der Wildtierland Hainich gGmbH und der Universität Rostock, Professur für Agrarökonomie
11:00	Projektübersicht: Projektteile, Projektpartner, Arbeitsweise, Ziele Klärung von Fragen zum Projekt
12:00	Mittagessen
13:00	Themenwahl zu „GAP und Umweltmaßnahmen“ für den weiteren Projektverlauf
13:30	Themenarbeit: Welche Probleme gibt es mit Agrarumweltmaßnahmen? Wie müsste ein gutes Förderangebot aussehen?
15:00	Kaffeepause
15:20	Resümee und Ausblick auf die kommenden Treffen Klärung von organisatorischen Fragen
16:00	Falls gewünscht, Fortsetzung der qualitativen Interviews von der Universität Rostock

Anhang 4: Themenvorschläge für die Austauschplattformen

Baden-Württemberg

Bestimmte Maßnahmen für verschiedene Bewirtschaftungszeige:

- Maßnahmen im Grünland
- Agroforst
- Waldmaßnahmen
- Streuobst, Kritik Unterschutzstellung

Bestehende und zukünftige Maßnahmen sowie ihre Effekte und Begleiterscheinungen:

- bestehende und neue, sinnvolle Maßnahmen
- abschreckende Kosten für Anlage von Blühflächen u.ä.
- Maßnahmen in Praxisprojekten ausprobieren und mit Monitoring Erfolg untersuchen
- Förderungen richten sich oft an Nebenerwerbslandwirte, die nicht von der Produktion leben müssen
- 4%-Flächenstilllegung (Flächenanteil, bessere Lösungen, sinnvolle Umsetzung)
- Effekte der angebotenen AUKM, Gefahren und Chancen
- Erfahrungen mit Maßnahmen (was funktioniert?, was ist problematisch?)
- Erfahrungen mit Förderkonzepten
- Praxiserfahrungen aus der Region mit neuen/wenig verbreiteten Konzepten/Maßnahmen, Erfahrung zu Aufwand/Ertragseinbußen, Umfang pro Betriebsstruktur
- Maßnahmenentwicklung für FAKT, GAP, ... (betrieblich umsetzbar, passende Vergütung)
- GAP und Grüne Infrastruktur
- Vereinfachung Maßnahmen (Antrag, Kommunikation, Dokumentation, Know-how-Aneignung, FAKT-Vorantrag)
- Kombinierbarkeit der Maßnahmen
- Maßnahmengestaltung und Vergütung
- Entbürokratisierung
- Maßnahmenumsetzung und Kontrolle
- regionale Anpassung der Maßnahmen und Vorgaben
- Maßnahmenumsetzung (in Betriebsablauf passend, finanzielle Auswirkungen, Auswirkungen auf Bodenfruchtbarkeit, Verunkrautung u.ä., Kombinierbarkeit und deren Nutzen)
- Sanktionsrisiko
- Verschiedenheit der Vorgaben

Umweltauswirkungen/Ökolandbau:

- Pflanzenschutzmittel-Reduktion
- Effizienz, Verhältnis Input/Output, Stoffstrombilanz, standortangepasste Landwirtschaft, negative Umwelteffekte vermeiden, Effizienzfragen decken sich mit Umweltschutz; Vereinbarkeit Landwirtschaft und Umweltschutz
- Förderung Bio-Landwirtschaft, auch in der Bildung
- Ökolandbau, Ökologisierung/Umstellung auf Bio
- Produktion ökologischer machen, aber als Produktion beibehalten
- Spannungsfeld Erhaltung herkömmlicher Bewirtschaftung und Artenvielfalt vs. Klimawandel (der andere Anbaumethoden und Kulturen bringt, die für heimische Arten eventuell nicht passen, der Anbau muss sich jedoch für Landwirt lohnen)

Tierhaltung/Vermarktung:

- geplante Tierhaltungskennzeichnung, Tierwohl, Tierhaltung, Kälberaufzucht
- Vermarktung bei Schaffung von Mehrwert (wie besserer Haltung)
- Einkommenssicherung bei weniger Fleischproduktion
- Anpassung des Konsums

Wissensaustausch/Bildung zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Politik; Zusammenarbeit:

- Wissensvermittlung über Zustände/Ist-Situation an Entscheidungsträger/Parlamente, verpflichtendes Betriebspraktikum für Minister, Staatssekretäre und Umweltorganisationen von 1 Woche
- Natur, Umwelt, Ernährung, Konsum in Lehrplänen verankern
- Umweltbildung für Landwirte (auch zu Sinn der Maßnahmen, Ansprüchen vorhandener Arten, Feldführungen, einfache, kleine Maßnahmen ohne Förderung wie Nestschutz o.ä.)
- Zusammenarbeit mit Naturschützern, Biodiversitätsberatern, Behörden, privaten Beratern und Co

Heutige Schwierigkeiten, Zukunftsfragen:

- Zeitdruck
- keine Beratung mehr
- Rahmenbedingungen so setzen, dass man voran kommt ohne negative Effekte
- Wie geht es in Zukunft weiter?, Zukunft der Landwirtschaft, Zukunftsthemen (Bewässerung, ...)
- Betriebsformen (Familienbetrieb, Betriebsgemeinschaft, ...)
- Probleme (Überlastung, finanzielle Schwierigkeiten)
- Leitsätze wie es sein kann
- finanzieller Rahmen
- Ideen für zukünftige Förderung

Alternative Finanzierungsmodelle:

- Wirtschaftlichkeitsberechnung ohne Subventionen (Subventionen mindern Rückhalt in der Bevölkerung)
- Subventionen/Förderung vs. Marktpreis
- gesamtbetriebliche Betrachtungen wie Punktesystem

Austausch, Information, Hilfe:

- Austausch (Erfahrungen, Ideen, Horizonterweiterung, Kennenlernen von Betriebsstrukturen und Denkweisen)
- Information
- Einkaufspool regionale Blühpflanzen für Brachebegrünung, Maschinen teilen für Untersaaten etc.
- Gleichgesinnte finden, Vernetzung, neue Kontakte knüpfen
- gegenseitige Hilfe

Thüringen

Zukunftsausrichtung der Landwirtschaft

- Wie soll die Landwirtschaft in Zukunft aussehen? Wo wollen Landwirtschaft und Naturschutz hin? Landwirte brauchen langfristige Strategien und Planungssicherheit.
- Die Farm-to-Fork-Strategie und die geplante Reduktion von Pflanzenschutzmitteln um 50 % bis 2030 (die quasi einem Totalverbot gleichkommt).
- Wie kann man Einkommen generieren, ohne von der EU und ihren Reglementierungen abhängig zu sein? Wie kann man der GAP entkommen?

Neue Regelungen der GAP-Förderperiode 2023-2027

- Was ist neu in der GAP-Förderperiode 2023-2027 (z.B. Basisprämie und Flächenstilllegung)? Wie geht man am besten damit um?
- Sinnhaftigkeit der Flächenstilllegung und mögliche Alternativen.
- Werden Futterflächen reduziert? Woher kommt das Futter für die Tierhaltung, wenn 4 % der Fläche nicht mehr genutzt werden können? Darf man den Schnitt für eine Biogasanlage nutzen?

Umwelt- und Naturschutz, Agrarumweltmaßnahmen (AUM)

- Spannungsfeld Naturschutz: Was erwarten Landwirte, Naturschützer und Bürger davon?
- Sind Naturschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft erforderlich?
- Was sind die Ziele von AUM? Wie weit sollen die Maßnahmen gehen?
- Welche Maßnahmen werden für die Herstellung eines guten ökologischen Zustands benötigt? Inwieweit sind sie förderfähig?
- Mit welchen Maßnahmen kann man die Artenvielfalt in der Region kostengünstig erhalten?
- Vergleich und Abstimmung der Vorstellungen der Landwirte und des Naturschutzes aufeinander. Wie kann man gemeinsam Lösungen finden?
- Beratungsstrukturen, Informationsmöglichkeiten und Zusammenarbeit mit Naturschutz
- Zusammenarbeit mit Landschaftspflegeverbänden: Vertragsnaturschutz und gemeinsame Nutzung von technischen Geräten.
- KULAP: Welche Maßnahmen gibt es, welche wollen wir in Zukunft haben?
- Wie haben einzelne Maßnahmen funktioniert? Wo gibt es Verbesserungsmöglichkeiten?
- Inwieweit sind die Maßnahmen evidenzbasiert und werden abgelöst, falls sie sich als wirkungslos erweisen?
- Inwieweit sind Landwirte bei der Entwicklung der Maßnahmen involviert? Einigung auf die Ziele der Maßnahmen in Absprache mit Landwirten.
- Bessere Anpassung der Maßnahmen an die Region. Ggf. gemeinsame Maßnahmenentwicklung.
- Wie funktioniert die Antragstellung?
- Abbau von Bürokratie und Vereinfachung der Verfahren
- Kosten und Finanzierung von AUM
- Welche Gestaltungsspielräume gibt es bei den EU-Vorgaben? Inwieweit wird das hiesige Fördersystem so von der EU gefordert?
- Wie würde ein konventioneller Landwirtschaftsbetrieb Naturschutz machen? Und wie deckt sich das mit den Vorgaben der EU?
- Welche Projekte bzw. Maßnahmen gibt es, die derzeit in der Praxis erprobt werden (wie z.B. das F.R.A.N.Z.-Projekt oder die weite Reihe vom ifab)? Gibt es Möglichkeiten für Betriebe, daran teilzunehmen? Welche Erfahrungen haben die Betriebe mit solchen Maßnahmen gemacht? Wie hoch sind die Kosten dafür?
- Gemeinsame Datenlage (Feldübersicht) mit Landwirten, Naturschützern und den Natur- und Landwirtschaftsbehörden herstellen, die die Realität digital abbildet und rechtssicher kartiert (z.B. die eigenen Gewässerrandstreifen)
- Umsetzungsstrategien: Wie kann man möglichst viele Betriebe für AUM gewinnen?
- Wie können Betriebe zusammenarbeiten, um AUM umzusetzen?

- Alternative/innovative Konzepte für die Umsetzung von AUM (Gemeinwohlprämie, das holländische Modell, Landwirtschaftsberatung)
- Können AUM in Deutschland schädliche Auswirkungen auf die Biodiversität in anderen Ländern haben, wenn dort vermehrt Nutzflächen in Anspruch genommen werden müssen?

Landwirtschaftliche Themen

- Ökolandbau
- Direktvermarktung
- Regionalität: Wie kann man (mit der GAP) die Wertschöpfung vor Ort stärken? Wie lassen sich in der GAP die regionalen Unterschiede besser berücksichtigen? Wie können regionale Entscheidungsträger und Akteure und die Menschen vor Ort besser eingebunden und die Gelder zielgerichteter und effizienter vergeben werden? Können die Produkte von Flächen, auf denen Umweltmaßnahmen umgesetzt werden, besser in regionale Wertschöpfungsketten eingebracht und vermarktet werden?
- Sortenwahl und Sortenzucht (z.B. Reduktion der Düngermenge durch Weizensorten, die mehr Stickstoff aufnehmen oder mehr Protein einlagern können)
- Resistenzen: Wie geht man damit um?
- Wie erhält und erhöht man die Bodenfruchtbarkeit?
- Bodenfruchtbarkeit und pfluglose Bearbeitung
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (z.B. Verwendung von Glyphosat)

Landwirtschaft und Gesellschaft

- Wie erfährt die Öffentlichkeit, welche Naturschutzmaßnahmen ein Landwirt umsetzt?
- Abschaffung von Fördermitteln und Regelung der Kosten über den Produktpreis
- Einrichtung eines Regionalbudgets für Klein- und Kleinstmaßnahmen für die Menschen vor Ort (z.B. für die Sanierung von Dorfteichen, Pflanzung und Pflege von Bäumen)
- Wie kann man die Bürger vor Ort einbeziehen (z.B. in Pflegemaßnahmen oder die gemeinsame Nutzung von Feld-/Radwegen usw.)?

Anhang 5: Umsetzungshemmnisse von Agrarumweltmaßnahmen

Baden-Württemberg

Vergütung zu gering

- finanziell uninteressant, nicht kostendeckend
- keine einkommenswirksame Leistung, Verdienst in der produzierenden Landwirtschaft besser, kostet bloß Nerven und bringt keinen Gewinn
- fehlende Mittel für Anschlussfinanzierung
- Geld kommt zu spät an: Leitungsdatum entspricht nicht dem Geldfluss
- keine Abdeckung der Folgekosten
- Vergütung der Maßnahmen ist nicht an Marktwert der Feldfrüchte gekoppelt (Kommunikation gegenüber Steuerzahler)

Bürokratie/Mehraufwand

- aufwändige Antragsverfahren
- Dokumentationspflichten (steigend mit Maßnahmenvielfalt)
- Mehraufwand nicht zu schaffen
- aufgeblähte Verwaltung
- viele Termine führen zu Stress
- Vorgaben und Kontrollen bremsen die eigenen Ideen aus
- qm-genaue Einzeichnung macht alles schwer & schreckt ab
- FAKT-Förderantrag

Fehlende Flexibilität

- fehlende Flexibilität durch starre Vorgaben (Terminvorgaben, Bewirtschaftungsvorgaben)
- lange Verpflichtungszeiträume, trotz teils fehlender Erfahrungswerte
- keine Reaktionsmöglichkeit bei negativen Entwicklungen (Verwilderung, Aufbau Samenvorrat, unerwünschte Pflanzenarten) oder bei extremer Witterung
- Pachtverträge sind teils kürzer oder man verliert Flächen
- man darf nicht einfach so etwas machen (ohne Förderung und ohne Einzeichnung im Antrag)
- unterschiedliche Böden & nötige Bodenbearbeitung werden nicht berücksichtigt
- (Eingriff in Unternehmenseigentum: keine Entscheidungsfreiheit für 5 Jahre)

Konzeption der Maßnahmen nicht für alle Betriebe, fehlende Maßnahmen

- Fokussierung auf Bio- und Extensivbetriebe sowie Nebenerwerbslandwirte (v.a. FAKT), wenig Angebote für konventionelle Betriebe
- Maßnahmen müssen zur Betriebsstruktur und Wirtschaftsweise passen, für manche Betriebe keine passenden Maßnahmen in FAKT II
- Maßnahmen fehlen, z.B. Tierhaltung auf Stroh, Waldränder
- Umstellung auf Ökolandbau nicht möglich für einzelne Betriebszweige oder -teile
- Tierhaltung samt ihren Biodiversitätsleistungen in Gefahr, obwohl sie in Mittelgebirgen und Süd-Deutschland essentiell ist (Tierprämie bringt nichts bei Jungvieh, Aufwand für Weideprämie zu hoch, Wolf)

Fehlende Wirksamkeit/Sinnhaftigkeit der Maßnahmen, fehlender Praxisbezug

- Wirkung für Biodiversität wird nicht erkannt/bezweifelt, z.B. GLÖZ 8 (Brache)
- Maßnahmenangebot wird nach Kontrollierbarkeit, nicht nach ökologischer Sinnhaftigkeit ausgewählt
- fehlender wissenschaftlicher Bezug, zu viel Meinung und Bauchgefühl
- bitte mehr Informationen für Landwirte über Ergebnisse und Wert der Maßnahmen

- konkrete Maßnahmenausgestaltung dient nicht dem (sinnvollen) Maßnahmenziel (gute Ansätze, schlechte Umsetzung)
- viele Arten vorhanden, kein Artenschwund erkennbar
- 10-ar-Regelung bei Blühflächen sinnlos
- Höchstgrößen von CC-LEs sinnlos
- Abgrenzung und Kombinierbarkeit einzelner Maßnahmen nicht praxisbezogen
- Umsetzung verschiedener Maßnahmen praxisfremd
- fehlende Vernetzung von Maßnahmen
- bitte effizientere Maßnahmen (mit möglichst wenig Geld viel Naturschutz-Effekt erreichen)
- fehlende Kontinuität, zu viele Kehrtwendungen nach wenigen Jahren

Folgeprobleme durch Maßnahmen

- mehr Arbeit und Kosten, weniger Ertrag, mehr PSM-Aufwand nach manchen Maßnahmen

Ungenügende Informationen

- zu wenig Informationen (über Maßnahmen, Inhalte, Bedingungen, Folgen, mögliche Nachteile, ...) für die betriebliche Planung
- fehlende oder unklare Ansprechpartner
- unklare Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten
- zu wenig (keine) Unterstützung von Berater*innen, keine Beratung mehr von offizieller Seite
- fehlender Wissenstransfer
- fehlendes Wissen zu ökologisch sinnhaften Maßnahmen bei Bevölkerung, Verpächtern, Entscheidern, Kollegen/Landwirtschaft, z.B. Saumpflege durch andere, Beschwerden, Pachtflächenverlust
- Außenwirkung der Landwirtschaft für die Bevölkerung
- Skepsis gegenüber Fachkenntnissen und Praxisbezug der Fachbehörden

Schlechte Zusammenarbeit

- Erfahrungen mit dem Naturschutz sind nicht vertrauensfördernd
- mit Behörden, z.B. Flurbereinigungs-, Landwirtschafts-, Naturschutz-, Wasser-, Forstbehörde; auch schlechte Zusammenarbeit der Behörden untereinander, Tunnelblick
- fehlendes Miteinander (von oben herab), fehlende Kommunikation
- vieles ist vom Bearbeiter abhängig
- biodiversitätsfördernde Strukturen werden aus der Bruttofläche gestrichen
- Heute gefördert, morgen per Gesetz geschützt! (deswegen: Nein danke)
- Besitz und Eigentum wird nicht gewürdigt, Erfahrungen erzeugen negatives Image
- Agrarumweltmaßnahmen konkurrieren mit anderen Gesetzen/Vorschriften

Geringe Wertschätzung

- Man bräuchte einen besseren Preis für nachhaltige Produkte
- fehlender Absatz von Produkten, insbesondere in der Tierhaltung
- Fehlende Akzeptanz der Arbeit der Landwirte
- Es wird viel gemacht, aber das Interesse der Bevölkerung ist sehr gering
- Zu geringe Wertschätzung der Maßnahmen

Zeitdruck

- Keine Zeit sich damit auseinander zu setzen
- Keine Lust sich überhaupt damit zu beschäftigen

Flächenknappheit

- Flächen sind knapp
- Flächenverlust (Infrastruktur, Baugebiete, Ausgleichsmaßnahmen)
- fehlende Flächenverfügbarkeit durch geringen Anteil an Eigentumsflächen

Kontrollen und Sanktionen

- Kontrollen zeitaufwändig
- Angst vor Rückzahlungen und Sanktionen (bei Versehen, Eingriffen von anderen, ...)
- Sanktionsrisiko erhöht wegen häufig kleinen Flächen, auch bei kleinen Betrieben

Fehlende Technik

- fehlende Geräte/Maschinen, z.B. Mulcher, Messerbalken

Fehlende Regionalität

- Maßnahmen und zeitliche Vorgaben nicht an regionale Voraussetzungen angepasst
- eigenen Initiativen vor Ort Raum und Möglichkeit geben
- regionale Ziele gemeinsam mit Landwirt*innen finden/formulieren

Sonstiges

- Fläche wird für getätigte Investitionen benötigt
- Realteilungsgebiet: Schwierigkeit neue Maßnahmen umzusetzen, weil die Flächen viel zu klein sind und alles an Nachbarn grenzt
- Befürchtungen zu Wertverlust der Flächen durch Maßnahmen (z.B. Umwandlung in Biotope)
- Fördersätze/-umfang von Betriebsgröße abhängig
- fehlende Arbeitskräfte, auch für die Umstellung auf Ökolandbau

Thüringen

Unzureichende Vergütung

- Betriebswirtschaftlich macht die Umsetzung von AUM im Ackerbau keinen Sinn.
- (Im Grünland ist man dagegen darauf angewiesen.)
- AUM sollten wenigstens den gleichen Erlös wie die Ackerbauprodukte plus den personellen und administrativen Aufwand dafür einbringen.

Komplexität des Fördersystems

- Der Aufbau der GAP und ihrer Förderinstrumente ist hoch komplex und schwer zu überblicken und zu durchschauen.
- Die Stichtage für die einzelnen Maßnahmen und die damit verbundenen Auflagen sind schwer zu beherrschen.
- Die Kombinationsmöglichkeiten der KULAP-Maßnahmen untereinander und mit den Ökoregelungen sind kompliziert.

Bürokratie / Antragsverfahren und Dokumentationspflichten

- Die Beantragung und Verwaltung von AUM und die Dokumentationspflichten sind aufwendig und mit einem hohen Zeitaufwand verbunden.
- Die Einführung des neuen volldigitalen Antragsverfahrens über PORTIA im Jahr 2022 war zu kurzfristig angesetzt und nicht ausreichend durch Schulung und Beratung vorbereitet.
- Die Antragstellung ist besonders für die ältere Generation ein Problem. Zur Anmeldung auf PORTIA werden ein Personalausweis mit Online-Funktion, ein NFC-fähiges Handy und ggf. ein Kartenlesegerät benötigt. Zahlreiche Interessenten für die KULAP-Maßnahmen gehen an dieser Stelle verloren.
- Technische Probleme gibt es auch mit der FanApp, die ab 2023 verpflichtend wurde.
- Durch die Technisierung geht der Dialog mit den Behörden zunehmend verloren.
- Die Antragsfrist für KULAP lag 2022 sehr ungünstig während der arbeitsintensiven Zeit im Sommer (5. 7. – 21. 9.).
- Die Agrarförderzentren waren bei Fragen nicht immer erreichbar und auskunftsfähig.
- Teilweise wurden Mängel in der Kulisseneinteilung festgestellt (besonders bei Grünlandstandorten wie Streuobstwiesen und z.T. auch bei Gewässern zweiter Ordnung).
- 2022 war der Sanktionskatalog zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht veröffentlicht („Spiel mit dem Feuer“).

Mangel an Flexibilität und Sinnhaftigkeit der Vorgaben

- Viele Maßnahmen sind zeitlich und von den Bewirtschaftungsvorgaben her unflexibel und machen aus praktischer Sicht wenig Sinn.
- Es wird als ungünstig angesehen, dass die meisten Maßnahmen an Kulissen gebunden sind.
- Die Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten der Landwirte, die ihre Flächen genau kennen, werden als sehr eingeschränkt empfunden.
- Die quadratmetergenaue Bezeichnung der Maßnahmenflächen schreckt eher ab.
- Ein größeres Potential an Maßnahmen geht dadurch verloren, dass nur Maßnahmen angeboten werden, die gut kontrolliert und buchstabengetreu umgesetzt werden können.
- AUM berücksichtigen die regionalen Verhältnisse zu wenig.

Dauer der Förderverträge

- Mehr Flexibilität wäre auch bei der Dauer der Verträge gut.
- Fünfjährige Verträge (KULAP) erscheinen im Allgemeinen zu lange, weil sie die Planungsspielräume einschränken und das Sanktionsrisiko erhöhen.
- Auf der anderen Seite können AUM den Betrieben keine ausreichende Perspektive geben, weil ein (langfristiger) Vertragscharakter und Verlässlichkeit der Zahlungen fehlen.

- Die Förderkataloge ändern sich mit jeder Förderperiode. Es fehlt an Kontinuität.

Unzuverlässige Auszahlung der Fördermittel

- Die Fördermittel werden nicht zuverlässig vergeben, ggf. auch gekürzt. (2023 fehlten in Thüringen 1,1 Mio. Euro für Erosionsschutzmaßnahmen und 2,3 Mio. Euro für die Bewirtschaftung von Biotopgrünland.)

Kontrollen und Sanktionen

- Wegen Kontrollen und möglicher Sanktionen wird oft auf AUM verzichtet.
- Kontrollen erfolgen häufig durch Personal ohne landwirtschaftliches Verständnis und nicht kollegial im Sinne einer Hilfestellung für die Landwirte.
- Kontrollen sind oft zeitaufwendig.
- Sanktionen sind z.T. überzogen. (Z.B. kann bei einer Beanstandung im vierten Vertragsjahr die Förderung für die gesamte Maßnahme gestrichen werden, auch wenn in den Vorjahren alles ordnungsgemäß verlief.)

Personalmangel

- Naturschutz- und Pflegemaßnahmen sind arbeitsintensiv. Es mangelt dafür an Personal.
- Personal für die Landwirtschaft ist momentan durch Konkurrenz mit der Industrie und den Kommunen schwer zu finden.
- Es fehlen Einkommensperspektiven für die Landwirtschaft.

Fehlende Beratung und Ansprechpartner

- Teilweise wird mehr Beratung gewünscht. Ansprechpartner fehlen oder man weiß nicht genau, an wen man sich bei Unklarheiten wenden kann.

Abhängigkeit von Verpächtern

- Landwirte sind in ihren Entscheidungen nicht unbedingt frei, sondern müssen die Interessen der Verpächter berücksichtigen.

Ökonomische Zwänge

- Es gibt ökonomische Zwänge. Der Markt bestimmt, was angebaut wird („Marktfruchtfolge“ statt vielfältiger Fruchtfolge).

Konditionalität

- Es gibt bereits zu viele Vorschriften. Die gesetzlichen Anforderungen an die Betriebsführung (GAB, GLÖZ) sind bereits so hoch, dass die Umsetzung von AUM darüber hinaus schwerfällt.

Geringe Wertschätzung

- Die Leistungen der Landwirte für die Gesellschaft werden zunehmend weniger wahrgenommen und geschätzt.
- Es besteht nur geringes Wissen über und Verständnis für die Arbeit der Landwirte.
- Auch mit dem Handel gibt es große Probleme, und die Käufer sparen zuerst bei den Lebensmitteln. Landwirten werden die Preise diktiert. Man bräuchte gute Preise für nachhaltige Produkte.

Sonstiges

- Es ist nicht transparent, wie AUM zustande kommen und inwieweit ihre Wirksamkeit belegt ist.
- Es wird die Gefahr gesehen, dass Maßnahmen, die heute gefördert werden, morgen zur Pflicht werden.
- Der Flächenverlust durch Bauaktivitäten ist für Landwirte ein Problem. (Täglich werden in Deutschland etwa 56 ha Land durch neue Siedlungs- und Verkehrsflächen versiegelt.)
- Landwirte sehen sich primär als Nahrungs- und Futtermittelerzeuger, nicht als Landschaftspfleger.
- Politiker und Verwaltungskräfte sollten mehr landwirtschaftliche Kenntnisse haben.